

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 24.06.2021**

Tagungsort:       Großer Saal der Stadthalle Bielefeld  
Beginn:           17:00 Uhr  
Ende:             22:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen  
Herr Bürgermeister Rüther  
Frau Bürgermeisterin Schrader  
Frau Bürgermeisterin Osei

**CDU**

Herr Brüntrup  
Herr Copertino  
Frau Grünewald  
Herr Henrichsmeier  
Herr Kaldek  
Herr Kleinkes  
Herr Krumhöfner  
Herr Kuhlmann  
Herr Dr. Kulinna  
Herr Dr. Lange  
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)  
Frau Orłowski  
Frau Steinkröger  
Herr Strothmann  
Herr Thole  
Frau Varnholt  
Herr Werner

**FDP**

Herr Knauf  
Herr Schlifter  
Herr Seifert  
Herr vom Braucke (ab 18:30 Uhr)  
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

**Die Linke**

Herr Dr. Schmitz  
Frau Stelze  
Frau Taeubig  
Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

**SPD**

Frau Avvuran  
Herr Banze  
Frau Biermann  
Frau Brinkmann  
Herr Frischemeier  
Herr Gladow  
Frau Gorsler  
Herr Heimbeck  
Herr Keskin  
Herr Klaus  
Herr Nockemann  
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)  
Frau Welz  
Frau Weißenfeld

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Bohne  
Herr Hallau  
Frau Hennke  
Herr Hood  
Herr John  
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)  
Frau Kloss

Frau Labarbe  
Frau Purucker  
Herr Rees  
Herr Schnell  
Herr Wiemer

**AfD**

Herr Kneller (ab 17:20 Uhr)  
Herr Sander

**Die PARTEI**

Herr Hofmann  
Frau Oberbäumer

**Einzelvertreterin/Einzelvertreter**

Herr Krämer (BfB)  
Herr Gugat (LiB)  
Frau Rammert (Bürgernähe)

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Brücher (SPD-Fraktion)  
Frau Bockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
Herr Elias (BIG)

**Verwaltung:**

|                                      |                                                 |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Herr Stadtkämmerer Kaschel           | Dezernat 1                                      |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus      | Dezernat 2                                      |
| Herr Beigeordneter Moss              | Dezernat 4                                      |
| Herr Erster Beigeordneter Nürnberger | Dezernat 5                                      |
| Herr Steinmeier                      | Presseamt                                       |
| Frau Ley                             | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Frau Grewel                          | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Frau Krumme                          | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Frau Wilms                           | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Herr Kricke                          | Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung) |

**Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:**

|                       |                                        |
|-----------------------|----------------------------------------|
| Frau Schellong        | Mitarbeiterin der CDU-Fraktion         |
| Herr Adler            | Mitarbeiter der CDU-Fraktion           |
| Herr Strahlke         | Geschäftsführung FDP-Fraktion          |
| Herr Dr. Dobberschütz | Geschäftsführung AfD-Ratsgruppe        |
| Frau Bierbaum         | Geschäftsführung Ratsgruppe Die PARTEI |

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und verweist auf die bekannten AHA-Regeln, die auch in dieser Sitzung konsequent zu beachten seien. Ausnahmen von der Maskenpflicht bestünden bei Redebeiträgen von den Rednerpulten, da dort die Mindestabstände eingehalten werden könnten. Um das Desinfizieren der Rednerpulte zu erleichtern, sollten diese nach Möglichkeit im Wechsel genutzt werden.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung sei darauf hinzuweisen, dass nach Versand der Einladung noch vier Anfragen fristgerecht eingegangen. Im Einzelnen handele es sich um eine Anfrage der FDP-Fraktion zum Einbau stationärer Luftfilteranlagen in Schulen, eine Anfrage der AfD-Ratsgruppe zu Veränderungen in der Stadtverwaltung als Reaktion auf die Vorkommnisse in Lügde sowie zwei Anfragen von Herrn Gugat (LiB) zum Radentscheid und zur illegalen Entsorgung von e-Scootern u. ä.. Alle Antworten seien im Informationssystem eingestellt, so dass er im Sinne eines möglichst straffen Sitzungsverlaufs anrege, die Antworten zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit auf Stellungnahmen zu verzichten. Des Weiteren schlage er vor, die Tagesordnungspunkte 18 „10 + 1 Bäume“, 19 „2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung“ sowie 28 „Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2021 bis 2023“ abzusetzen, da in allen Fällen das Votum vorberatender Gremien noch ausstehe.

Unter TOP 5 „Covid 19-Pandemieentwicklung in Bielefeld“ seien noch drei weitere Anträge eingebracht worden und zwar zu TOP 5.5 ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion, als TOP 5.8 ein Antrag von Herrn Gugat zur Impfstrategie sowie als TOP 5.9 ein Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu Open-Air-Veranstaltungsformaten für Jugendliche. Überdies hätten die CDU und die FDP noch Anträge zu TOP 17 „Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie“ eingereicht. Zudem habe die CDU-Fraktion noch zu TOP 24 „Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr“ einen Antrag gestellt.

Abschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass aufgrund der Abwesenheit einiger Ratsmitglieder die Fraktionen folgende Pairing-Vereinbarungen getroffen hätten:

- für die abwesende Frau Paff (Bündnis 90/Die Grünen) Pairing mit Herrn Knauf (FDP)
- für den abwesenden Herrn Brücher (SPD) Pairing mit Herrn Werner (CDU)

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass bei dieser Fairness-Verabredung das anwesende Mitglied zwar ein Rede-, aber kein Stimmrecht habe.

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 „Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen“ heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Unter Verweis auf die in Kürze beginnenden Sommerferien und eine damit einhergehende Dringlichkeit stellt Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) den Antrag, dass sich der Rat mit der gestern vom Integrationsrat beschlossenen Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen befassen und im Rahmen einer Resolution für eine schnelle und priorisierte Umsetzung dieser Beschlusslage aussprechen sollte. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass eine Dringlichkeit aus seiner Sicht nicht gegeben sei, da eine Resolution keinen Regelungscharakter besitze. Im Übrigen unterliege die Frage, wie die Erteilung von Aufenthaltsverlängerungen organisiert werde, der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Da sich die Verwaltung mit dem gestern gefassten Beschluss des Integrationsrates zu befassen habe, sehe er keine Notwendigkeit, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

**Sodann wird der Antrag von Frau Oberbäumer, die Tagesordnung um den gestrigen Beschluss des Integrationsrates zur Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen im Rahmen der Dringlichkeit zu erweitern, mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, fasst der Rat zur Tagesordnung folgenden

### **B e s c h l u s s:**

1. Die Tagesordnung wird erweitert um folgende Punkte:
  - TOP 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion zum Einbau stationärer Luftfilter
  - TOP 3.3 Anfrage von Herrn Gugat (LiB) zum Radentscheid
  - TOP 3.4 Anfrage der AfD-Ratsgruppe zu Veränderungen in der Stadtverwaltung als Reaktion auf die Vorkommnisse in Lügde
  - TOP 3.5 Anfrage von Herrn Gugat (LiB) zur illegalen Entsorgung von e-Scootern u. ä..
2. Abgesetzt werden folgende Tagesordnungspunkte:
  - 18 „10 + 1 Bäume“
  - 19 „2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung sowie
  - 28 „Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2021 bis 2023“,
3. Der Tagesordnungspunkt 13 „Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen“ wird heute nur in 1. Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 27.05.2021**

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 27.05.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1      Ausweisung eines Abschnittes der Straße „Waldhof“ als Fahrradstraße  
hier: Terminverschiebung**

Das Dezernat 4 teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:

„Im Zuge der Diskussion um die Einführung eines Verkehrsversuches im Bereich der Altstadt (altstadt.raum) haben sich die Gremien der Stadt auch intensiv mit der Sperrung der Straße „Waldhof“ auseinander gesetzt.

Mit Beschluss des Rates (Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025) am 27.05.2021 wurde u.a. eine befristete Sperrung der Straße „Waldhof“ beschlossen. Während in der Altstadt erste Maßnahmen des Verkehrsversuches zum 14.06.2021 umgesetzt worden sind, plante die Verwaltung auf Grund verschiedener Vorlaufarbeiten mit einer Sperrung der Straße „Waldhof“ zunächst zum Beginn der Sommerferien am 05.07.2021. Die Auswirkungen dieser und auch der anderen Maßnahmen sollen auf Wunsch der Politik durch die Verwaltung evaluiert und den entsprechenden Gremien vorgestellt werden.

Eine aussagekräftige Evaluation mit hinreichenden Erkenntnissen ist allerdings nur darstellbar, wenn die seitens der Verwaltung projektierten Umleitungsoptionen von den Verkehrsteilnehmenden auch tatsächlich wahrgenommen werden können. Die aktuellen Baumaßnahmen in der Straße „Am Bach“ würden die verlässliche Erhebung zur Erreichbarkeit der südlichen Altstadt jedoch beeinträchtigen.

Die Verwaltung ist diesbezüglich von der Politik um Prüfung gebeten worden, ob der Maßnahmenbeginn zur Sperrung der Straße „Waldhof“ entsprechend verschoben werden könnte. Abstimmungsgespräche mit der ausführenden Baufirma und dem Auftraggeber haben zu dem Ergebnis geführt, dass mit einer Finalisierung der Baumaßnahme in der Straße „Am Bach“ verlässlich zum Ende der Sommerferien gerechnet werden darf.

Insofern wird die Verwaltung in Absprache mit der Ratsmehrheit den o.g. Ratsbeschluss erst mit Wirkung ab dem 18.08.2021 umsetzen. Bereits im Vorfeld wird mit ausreichender Beschilderung auf die Maßnahme hingewiesen. Der Evaluationszeitraum wird dahingehend angepasst und nicht reduziert; ein entsprechender Bericht wird den Gremien nach den Herbstferien vorgelegt.“

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2      Erste Einschätzungen zum Haushalt 2022**

Herr Stadtkämmerer Kaschel verweist auf die in das Infosystem eingestellte umfangreiche Mitteilung zu ersten Einschätzungen zum Haushalt 2022.

-.-.-

## **Zu Punkt 3      Anfragen**

### **Zu Punkt 3.1      Einbau stationärer Luftfilteranlagen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1915/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion

Frage:

*In seiner Sitzung am 27.5.2021 beschloss der Rat der Stadt Bielefeld, dass das Förderprogramm der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen für so viele Schulen wie möglich in Anspruch zu nehmen sei. Für welche Schulgebäude soll dies nun erfolgen?*

Antwort der Verwaltung:

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ‚Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen‘ ist am 10.6.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Die sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten für Bielefelder Schulen werden jetzt geprüft. Die Ergebnisse werden gemäß des Beschlusses des Rates vom 27.5.2021 dem Schul- und Sportausschuss mitgeteilt.

**Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2      Derzeitige Situation der Jahnplatzpassage (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 11.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1880/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Frage:

*Wie gedenkt die Stadtverwaltung sicherzustellen, dass sich Missstände wie jene, die die Geschäftsleute des Jahnplatzforums mit dessen vormaligen Eigentümer erlebt haben und noch immer erleben, nicht wiederholen?*

Zusatzfrage:

*Was hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit unternommen, um die Verfehlungen, welche nun dem Voreigentümer angelastet werden, im Vorfeld zu verhindern, und qualitätssichernd auf die Eigentumsverhält-*

*nisse des Jahnplatzforums einzuwirken?*

Antwort der Verwaltung:

Das Eingreifen der Behörde kann sich nur auf Missstände beziehen, die im öffentlichen (Bau-) Recht ihre Grundlage zum Einschreiten haben. Sobald die Verwaltung Kenntnis von vermeintlichen Missständen erhält, werden ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet.

In der Vergangenheit wurden Beschwerden zu Geruchsbelästigungen vorgetragen sowie Mängel bei technischen Anlagen im Zuge der wiederkehrenden Prüfung der Verkaufsstätte festgestellt. Das Bauamt hat in ordnungsbehördlichen Verfahren gegen die Betreiber bzw. die Eigentümerin der Passage aufgefordert, entsprechend Abhilfe zu schaffen. Die festgestellten Mängel wurden behoben. Mängelfreie Prüfberichte über durchgeführte Sachverständigenprüfungen der technischen Anlagen wurden vorgelegt. In Genehmigungsverfahren werden nach der Bauausführung in der Regel Bauabnahmen durchgeführt, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Baumaßnahmen zu bestätigen zu können.

**Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 3.3**

**Statusbericht zum Radentscheid**  
**(Anfrage von Herrn Gugat [LiB] vom 17.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1912/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (LiB)

Frage:

*Welche Jahresziele des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Radentscheid wurden bislang erreicht, werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres erreicht oder werden absehbar verfehlt?*

Zusatzfrage:

*Welches Konzept gibt es, um die Ziele, die in diesem Jahr absehbar verfehlt werden, schnellstmöglich aufzuholen?*

Antwort der Verwaltung:

Mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages hat das Amt für Verkehr die Koordinierung der Umsetzung federführend übernommen. Der Vertrag sieht in § 3 ein Beteiligungsverfahren vor. Dieses stellt sicher, dass das Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld unter Einbeziehung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Radentscheid auf Augenhöhe geplant, fortentwickelt und umgesetzt wird. So können bestmögliche Lösungen zwischen Verwaltung, Politik und Expert\*innen entwickelt werden.

Zu allen inhaltlichen Punkten des Vertrages wurde gemeinsam gearbeitet. Die Standards für Fahrradstraßen und die Implementierung einer Radstaffel des Ordnungsamtes sind bereits umgesetzt. Das öffentliche Fahrradverleihsystem und die wegweisende Beschilderung wurden umfangreich ausgeweitet. Ein umfassender Überblick ist der Informationsvorlage mit der Drucksache 18571/2020-2025 zu entnehmen. Diese wur-

de bereits am 22.06.2021 im Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen. Zu den konkreten Vorgaben und inhaltlichen Ausführungen des Vertrages waren anfangs intensive Abstimmungsgespräche erforderlich. Im konstruktiven Austausch konnten viele Unklarheiten und Unstimmigkeiten geklärt werden, so dass zukünftig gemeinsam an den einzelnen Projekten und Maßnahmen gearbeitet werden kann. Die Grundlagen für die weitere Zusammenarbeit wurden somit in den vergangenen Monaten verfestigt.

**Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.4**

#### **Strukturelle Veränderungen und Qualifikationsmaßnahmen in Reaktion auf schwere Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 16.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1909/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Frage:

*Inwiefern wurden in Reaktion auf die Missbrauchsfälle in Lügde die betreffenden Zuständigkeiten und Strukturen in der Stadtverwaltung überprüft und welche Veränderungen wurden / werden ggf. angestrebt?*

Zusatzfrage:

*Wie viele Mitarbeiter des Jugendamts wurden seit Bekanntwerden der Fälle in Lügde hinsichtlich der Problematik sexuellen Kindesmissbrauchs geschult?*

Antwort der Verwaltung:

Die Vorkommnisse in Lügde, Bergisch-Gladbach, Münster und anderen Orten wurden auch in Bielefeld frühzeitig zum Anlass genommen, die Verfahren und Standards im Jugendamt zu überprüfen. Die ständige Überprüfung der eigenen Abläufe und des eigenen Vorgehens ist eine Daueraufgabe, die im Jugendamt sehr ernst genommen wird. Die Bezirkssozialarbeit des Jugendamts wurde personell gestärkt. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe die seitens der beiden Landesjugendämter herausgegebenen aktualisierten Empfehlungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinsichtlich eventueller Veränderungsbedarfe.

In den Jahren 2015 und 2016 haben alle Fachkräfte des Geschäftsbereichs Erzieherische Hilfen des Jugendamtes eine zweitägige Fortbildung zum Thema Kinderschutz erhalten. Das Jugendamt hat Ende des Jahres 2018 zeitgleich mit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Lügde eine vertiefende Fortbildung für alle Fachkräfte dieses Geschäftsbereichs speziell zum Thema sexualisierte Gewalt geplant und externe Experten\*innen beauftragt.

Ein erster Fortbildungsdurchgang mit ca. 20 Fachkräften wurde im Februar 2020 noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie durchgeführt. Weitere Fortbildungsdurchgänge mussten aufgrund der Vorgaben der Corona-Schutzverordnung verschoben werden. Die Erfahrung zeigt, dass Fortbil-

dungsveranstaltungen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch in Präsenz durchgeführt werden müssen. Digitale Fortbildungen eignen sich hier nicht. In der Erwartung, dass die coronabedingten Vorgaben es zulassen, ist die Wiederaufnahme der Fortbildungsaktivitäten mit den beiden Referenten\*innen für das zweite Halbjahr 2021 verabredet.

Darüber hinaus gibt es weitere qualifizierende Aktivitäten auch in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe wie z.B.

- den Qualitätszirkel Kinderschutz,
- das Netzwerk Frühe Hilfen und
- weitere Arbeitskreise im Rahmen der Hilfe zur Erziehung unter Beteiligung des Jugendamtes.

**Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.**

---

### **Zu Punkt 3.5**

#### **Shared Mobility – Illegale Entsorgung in der Natur (Anfrage von Herrn Gugat [LiB] vom 17.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1913/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (LiB):

Frage:

*Welche Erkenntnisse und Statistiken gibt es zu illegal entsorgten Fahrzeugen der sogenannten Shared-Mobility (e-Scooter, e-Roller, e-Bikes, etc.) in Gewässern, Gehölzen o.ä.?*

Antwort:

Seit dem Start der E-Scooter in Bielefeld im August 2019 sind dem Amt für Verkehr über die Anbieter wenige Einzelfälle gemeldet worden, in denen Fahrzeuge in Gewässern aufgefunden und schnellstmöglich geborgen werden konnten.

Darüber hinaus sind keine vergleichbaren Fälle der illegalen Entsorgung von Fahrzeugen der Shared Mobility bekannt, die in einer entsprechenden Statistik Berücksichtigung finden könnten. Ein vermehrtes Auftreten solcher Vorkommnisse ist auch in den anderen zuständigen Fachbereichen (Ordnungsamt, Umweltbetrieb) nicht verzeichnet worden.

Das Fahrradverleihsystem von moBiel und der Stadt Bielefeld umfasst keine E-Bikes. Es sind bisher aber auch keine Umstände bekannt, dass Modelle der aktuell zur Verfügung stehenden Leihfahrräder in Gewässern oder Wäldern entsorgt worden sind.

**Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4****Anträge****Zu Punkt 4.1****Initiative sozialer Wohnungsbau****(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1894/2020-2025

Test des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke*s. Beschluss*

-.-.-

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) betont, dass der vor einigen Jahren gefasste Beschluss, für neu ausgewiesene Baugebiete in Bielefeld eine Quote von 25 % für den sozialen Wohnungsbau festzulegen, ein Erfolgsmodell sei und eine Durchmischung der Wohngebiete garantiere. Allerdings gebe es aus Sicht der Koalition gute Gründe, diese Quote auf 33 % zu erhöhen. So sei lt. aktuellem Bielefelder Wohnungsmarktbarometer insbesondere die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum immer noch ungebrochen. Auch müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Berechnungen in vergleichbaren Großstädten zufolge rd. 40 % der Bevölkerung Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten. Zudem könnten aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation rund 2/3 der Bielefelderinnen und Bielefelder mit einem Wohnberechtigungsschein gar keine geförderte Wohnung erhalten. Um zu gewährleisten, dass Wohnraum für Familien und nicht nur Mini-Appartements errichtet würden, solle zukünftig darauf geachtet werden, dass der Flächenanteil der Bruttogeschossfläche der geförderten Wohneinheiten im Bebauungsplan 25 % nicht unterschreite. Die Befürchtung, die neuen Quotierungen könnten Investoren abschrecken, teile er nicht, da diese auch in anderen Städten mit vergleichbaren Quoten weiterhin aktiv seien, zumal es in Bielefeld auch Projekte gebe, bei denen auf eine 100 %-Förderung zurückgegriffen worden sei.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass die ursprüngliche Quote von 25 % ausschließlich an die Zahl der Wohneinheiten gekoppelt gewesen sei. Interkommunale Vergleiche hätten jedoch gezeigt, dass die Mehrzahl der Städte nicht diese Zahl, sondern Bruttogeschossflächen als Maßstab für entsprechende Quotierungen heranziehen würden. Dies sei insofern sinnvoll, als dass festzustellen sei, dass trotz des unbestreitbaren Booms insbesondere im geförderten Wohnungsbau auch in den nächsten Jahren noch eine angespannte Situation vorherrschen werde. Zudem habe sich gezeigt, dass die Bemessung nach Wohneinheiten dazu geführt habe, dass überwiegend Mikroappartements errichtet worden seien mit der Folge, dass es noch schwieriger geworden sei, den Bedarf nach größeren Wohnungen für Familien mit Kinder zu befriedigen. Da in vielen Bebauungsplänen Studentenappartements gezielt ausgewiesen würden, um z. B. den erforderlichen Stellplatznachweis zu reduzieren, sei auch die in Ziffer 4 enthaltene Quotierung von 50 % sinnvoll.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass seine Fraktion die

vor fünf Jahren vom Rat beschlossene 25%ige Quotierung mitgetragen habe, wobei das Hauptproblem seinerzeit an nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehenden Fördermitteln bestanden habe. Die aktuelle Landesregierung habe die Förderkulisse in den vergangenen Jahren deutlich verbessert und beispielsweise allein im letzten Jahr mit über einer Milliarde Euro Wohneinheiten in NRW gefördert. Von der neuen Förderkulisse und der damit einhergehenden Wirtschaftlichkeit von Förderobjekten habe auch die Stadt Bielefeld profitiert, die im letzten Jahr Förderzusagen in Höhe von 66 Mio. Euro erhalten habe. In diesem Kontext sei allerdings auch festzustellen, dass die Schaffung zusätzlichen Wohnraums in Bielefeld weniger ein Problem des Marktes sei; vielmehr fehle es hier an bebaubaren Grundstücken. Dem aktuellen Wohnungsmarktbericht könne entnommen werden, dass bei einer Umfrage 76 % der Befragten angegeben hätten, dass zu wenig geeignetes Bauland als Problem am Mietwohnungsmarkt gesehen werde. Statt diesem dringenden Handlungsbedarf zu entsprechen, sei durch die in den letzten Monaten von der Koalition auf Ratsebene gefassten Beschlüsse die Schaffung zusätzlichen Wohnraums in jedem Segment nahezu unmöglich gemacht worden. Da durch Quoten kein zusätzlicher Wohnraum in Bielefeld geschaffen werde, werde seine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass seine Ratsgruppe den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke als Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit ausdrücklich unterstütze. In Anbetracht des Umstandes, dass 40 % aller Bielefelderinnen und Bielefelder einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten, beantrage er, die in Ziffer 1 des vorliegenden Antrages festgelegte Quote von 33 % auf 40 % zu erhöhen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) merkt an, dass auch er dem Antrag zustimmen werde. Allerdings bezweifle er, dass durch in Ziffer 3 vorgenommene Festlegung eines Flächenanteils der Bruttogeschossfläche der geförderten Wohneinheiten auf mindestens 25 % die Errichtung von Mikro-Appartements ausgeschlossen werden könne.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) bezeichnet den vorliegenden Antrag als „Augenwischerei“, da er über den wahren Grund der Wohnraumknappheit in Bielefeld hinwegtäusche. Wie dem Wohnungsmarktbericht zu entnehmen sei, bestehe das Hauptproblem darin, dass nicht genügend Bauland vorhanden sei. Ohne Ausweisung zusätzlicher Flächen würden auch Quotierungen an dem Wohnungsmangel nichts ändern, auch wenn die Errichtung geförderten Wohnraums durch die im letzten Jahr erfolgte Einstufung Bielefelds in die Mietpreisstufe 4 wieder rentierbar sei.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet, dass der Antrag durchaus im Kontext zur Ausweisung zusätzlicher Flächen zu sehen sei, da er Vorgaben für die künftige Bebauung dieser Flächen setze. Im Übrigen sei es bemerkenswert, dass, obwohl im letzten Jahr insgesamt 66 Mio. Euro Fördergelder nach Bielefeld geflossen und Rekordsummen verbaut worden seien, es insbesondere im Segment der öffentlich geförderten und preisgünstigen Mietwohnungen einen erheblichen Mangel gebe. Der Antrag habe letztlich zum Ziel, das Grundrecht auf Wohnen für alle Menschen in Bielefeld zu ermöglichen. Die von Herrn

Hofmann aufgestellte Forderung nach einer 40 %-Quote müsse im Kontext zu der beschlossenen Baulandstrategie betrachtet werden, der zufolge künftig Wohnbaugebiete in erster Linie durch die Stadt entwickelt werden sollten. Insofern könnten für die dem Zugriffsrecht der Stadt unterliegenden Flächen deutlich höhere Quoten festgelegt werden, sofern dies sinnvoll erscheine. Die Quote von 33 % beziehe sich in erster Linie auf Flächen privater Investoren, mit denen im Rahmen städtebaulicher Verträge die im Antrag dargestellten Zielgrößen zu vereinbaren seien. Da auf dem Markt auch Mikro-Appartements nachgefragt würden, mache es wenig Sinn, diese nicht zu errichten. Nach allem sei er davon überzeugt, dass der Antrag mit 33 % der Wohneinheiten und 25 % der Fläche ein ausgewogenes Verhältnis abbilde, das auch realisierbar sei.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass etwa 38 % der Bielefelder Haushalte rd. 30 % des Netto-Einkommens für Wohnen ausgeben würden. 16 % der Haushalte müssten sogar 40 % des Netto-Einkommens für diesen Zweck aufbringen. Dies zeige den dringenden Handlungsbedarf. Im Übrigen entspreche die Quote von 33 % in etwa der städtischen Sozialstruktur. In Bielefeld habe es vor Jahren 40.000 Sozialwohnungen gegeben, mittlerweile liege die Zahl bei 12.000. Lt. Prognosen der Verwaltung werde diese Zahl in den nächsten Jahren weiterhin drastisch sinken und sich auf rd. 8.000 belaufen, was definitiv zu wenig sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) unterstreicht nochmals die Notwendigkeit, Bauland zur Verfügung zu stellen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Koalition einerseits neuen Wohnraum schaffen wolle, andererseits aber nicht dazu bereit sei, die dafür dringend benötigten Flächen auszuweisen. Nur durch mehr Wohnungen könne der offensichtliche Bedarf befriedigt und der Disparität bei den Mieten begegnet werden. Im Übrigen erinnere er daran, dass kleinere Gebiete, die beispielsweise zur Arrondierung vorhandener Siedlungsbereiche herangezogen worden seien, bewusst von der 25 %-Quote ausgenommen worden seien. Diese Ausnahme gebe es offensichtlich bei der neuen Quote von 33 % nicht mehr, was sich im Einzelfall als problematisch erweisen könne. Zudem dürfte sich die höhere Quote negativ auf die von den Investoren zu kalkulierende Mischfinanzierung auswirken. Dies hänge einerseits mit den Auflagen zusammen, die beim sozialen Wohnungsbau relativ hoch seien, andererseits müsse auch den steigenden Kosten für Rohstoffe und Personal Rechnung getragen werden. Im Übrigen sei es falsch, sozialen Wohnungsbau automatisch mit niedrigen Mieten gleichzusetzen. Vielmehr würden in diesem Segment Kostenmieten erhoben, die im Schnitt zwischen 9,50 Euro und 10,50 Euro lägen mit einer Bindung von 20 bis 25 Jahren. Der von Herrn Vollmer bemängelte Rückgang bei der Zahl der Sozialwohnungen sei darauf zurückzuführen, dass viele Wohnungen aus der Zweckbindung herausgefallen seien und mangels wenig attraktiver Förderbedingungen in diesem Segment kein neuer Wohnraum geschaffen worden sei. Dies habe sich erst durch die neue Landesregierung geändert, die nicht nur die Förderquote auf eine Milliarde Euro erhöht habe, sondern auch die Voraussetzungen geschaffen habe, das Programm umzusetzen. Zu der in Ziff. 4 des Antrages gemachten Vorgabe bei der Schaffung von Wohneinheiten für Studierende sei anzumerken, dass es im Baurecht keine Definition für Studierendenwohnungen gebe. Da es sich letztlich um kleine Wohnungen handele, die Private auch an Nicht-Studierende vermieten könnten, sehe er hier Probleme bei der Umset-

zung. Abschließend äußert Herr Nettelstroth die Befürchtung, dass mit dem Antrag genau das Gegenteil von dem erreicht werde, was eigentlich beabsichtigt sei.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die Partei) hält seinen Antrag auf Erhöhung der Quote auf 40 % aufrecht, da der Markt zwingend geregelt werden müsse.

**Der Antrag der Ratsgruppe, in Ziffer 1 des vorliegenden Antrages die Zahl „33“ durch die Zahl „40“ zu ersetzen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Sodann fasst der Rat folgenden

### **B e s c h l u s s:**

1. In allen zukünftigen und zum Beschlusszeitpunkt noch nicht im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen werden künftig mindestens 33% der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen.
2. Diese sollen vorwiegend in Mehrfamilienhäusern realisiert werden und in erster Linie für den Wohnberechtigungsschein A gelten.
3. Dabei darf der Flächenanteil der Bruttogeschossfläche der geförderten Wohneinheiten im Bebauungsplan 25% nicht unterschreiten.
4. Bei der Schaffung von Wohneinheiten für Studierende ist ein Anteil der öffentlich geförderten Wohneinheiten von mind. 50% vorzusehen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2**

### **Das Bielefelder Ausbildungsversprechen (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1895/2020-2025

Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

s. Beschluss

-.-.-

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) betont einleitend, dass der vorliegende Antrag Ausfluss des Koalitionsvertrages sei. Die duale Ausbildung sei eine wichtige Säule des Arbeitsmarktes und ermögliche jungen Menschen einen qualifizierten Start in das Berufsleben. Allerdings befinde sich die duale Ausbildung bedingt durch die Corona-Pandemie in der

Krise, da im Vergleich zu 2019 aller Voraussicht nach jede sechste Ausbildungsstelle weggefallen sei. Auch sei bekannt, dass jeder dritte junge Mensch davon absehe, sich überhaupt auf Ausbildungsstellen zu bewerben. Politik müsse diesen jungen Menschen dringend Perspektiven bieten. Für diese Zwecke stünden auf Bundes- und auf Landesebene Mittel für Kommunen zur Finanzierung von Konzepten und deren Umsetzung bereit. Unter Verweis auf die einzelnen Punkte des Antrages stellt Herr Prof. Öztürk dar, dass es konkret darum gehe, ein Bielefelder Sofortpaket zur Stärkung der dualen Ausbildung vor Ort zu auf den Weg zu bringen, einen Bielefelder Ausbildungspakt zu schließen, einen Bielefelder Ausbildungsreport sowie eine Potentialanalyse zu erstellen und einen Bielefelder Ausbildungsfonds zu entwickeln.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) erachtet die berufliche Ausbildung in Deutschland ebenfalls als Erfolgsmodell und erklärt, dass die duale Ausbildung ein Rückgrat der Fachkräftegewinnung sei. Er bedaure, dass die antragstellenden Fraktionen die übrigen Fraktionen nicht in die Entwicklung des Antrages einbezogen hätten, um ein gemeinsames Signal zu setzen. Auch wäre es sinnvoller gewesen, den Antrag in den Sozial- und Gesundheitsausschuss als dem dafür zuständigen Fachausschuss einzubringen, um dort eine fachlich fundierte Diskussion zu ermöglichen. Auch wenn einige Punkte des Antrages bereits auf den Weg gebracht worden seien, sei unbestritten, dass die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden seit Beginn der Corona-Pandemie zurückgegangen sei, da viele Jugendliche es vorzögen, weiter zur Schule zu gehen. Insofern sei es richtig und wichtig, für die duale Ausbildung zu werben und entsprechende Anreize zu schaffen. Abschließend bittet Herr Copertino um Auskunft, in welcher Form sich die Stadt Bielefeld an dem Ausbildungsfonds beteiligen solle. Im Übrigen werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch die Corona-Pandemie erheblich verändert habe. Besonders bemerkenswert sei, dass das Verhältnis der Bewerberzahlen pro vorhandener Stelle deutlich gesunken sei. Auch würden nur rd. 10 % der 16jährigen einen Zugang zur dualen Ausbildung finden. Zudem hätten in der Krise kaum Praktika in Betrieben oder Beratungen in den entsprechenden Instituten durchgeführt werden können. Auch würden sich Jugendliche trotz vorhandenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsberatung oder der Ausbildungsvermittlung melden. Die digitalen Angebote hätten hier nur bedingt helfen können. Der fehlende Präsenzunterricht in den letzten fünfzehn Monaten habe besonders bei den Abschlussjahrgängen zu erheblichen schulischen Einschränkungen und Leistungseinbrüchen geführt. Bedauerlicherweise gebe es noch immer keine eindeutigen Zahlen zur Beurteilung der Gesamtsituation der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schulabschluss eine berufliche Perspektive suchten. Vor diesem Hintergrund seien die im Antrag aufgeführten Maßnahmen als grundlegende Unterstützung der dualen Ausbildung zu verstehen. Ziel des Ausbildungsfonds sei es, Förderlücken bei bestehenden Möglichkeiten unbürokratisch und zielgruppenorientiert zu schließen. Sollten die Förderkulissen von Jobcenter, REGE, der Agentur für Arbeit, aber auch aus der Wirtschaft nicht ausreichen, solle sich die Kommune in angemessener Form beteiligen. Um die Chancen des gesellschaftlichen Wandels auch in der dualen Ausbildung besser abbilden zu können, bedürfe es auch eines vielfalts- und geschlechtersensiblen Blickes auf die Angebote.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) merkt an, dass mit dem Antrag offensichtlich ein wegweisender Beschluss für die berufliche Bildung auf den Weg gebracht werden solle, ohne allerdings dabei mit allen relevanten Akteuren, wie z. B. den Kammern oder den Berufskollegs gesprochen zu haben. Aus seiner Sicht verkenne der Antrag die zentralen Probleme bei der beruflichen Bildung. Während der Antrag darauf abziele, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, befürchteten Handwerk und Industrie, die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht besetzen zu können. Offensichtlich gebe es ein Matching-Problem, wobei er den Eindruck habe, dass die Fülle an unterschiedlichen Beratungsangeboten auf viele junge Menschen eher verwirrend wirke. In diesem Kontext spreche er sich deutlich für eine möglichst zentrale Bündelung der Angebote aus. Seine Fraktion sehe die Entwicklung des Ausbildungsfonds skeptisch, da im Antrag keine konkreten Aussagen zu den Förderlücken, zur Mittelherkunft sowie zu den Kriterien der Auszahlung enthalten seien. Diese grundsätzlichen Fragestellungen sollten vor einer Ratsentscheidung im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) fundiert erörtert und nicht – wie im Antrag vorgesehen – in einer dem Ratsbeschluss nachgelagerten Beratung im SGA geklärt werden. Vielmehr sollte der SGA einen Unterausschuss „Berufliche Bildung“ bilden, in dem der Antrag mit verschiedenen Akteuren diskutiert und in breitem Konsens auf den Weg gebracht werden könne. Insofern beantrage er, den Antrag an den SGA zu verweisen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass er dem Antrag zustimmen werde und es durchaus legitim sei, ihn dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Zum Ausbildungsfond stelle sich ihm die Frage, auf welcher Grundlage die Summe von 2 Mio. Euro ermittelt worden sei.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) unterstreicht die Vorzüge des dualen Systems als Sprungbrett in das berufliche Leben. Da in den letzten anderthalb Jahren viele Jugendliche keine Möglichkeit gehabt hätten sich zu bewerben oder Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, sei es höchste Zeit für eine politische Initiative zur Stärkung des dualen Systems. Die Größe des Ausbildungsfonds sollte gemeinsam mit den übrigen Akteuren geklärt werden. Nach Rücksprache mit diesen erscheine für dieses Jahr ein Betrag von 2 Mio. Euro realistisch. Sollten Wirtschaft, Handel und Handwerk in den nächsten Jahren die Vorzüge des Ausbildungspaktes erkennen, sei auch ein höherer Betrag vorstellbar.

Herr Klaus (SPD-Fraktion) führt aus, dass die antragstellenden Fraktionen im Rahmen der Erarbeitung des Antrages Gespräche mit dem Jobcenter, der REGE, der Jugendberufsagentur und mit den Gewerkschaften geführt hätten. Er erinnert daran, dass Herr Oberbürgermeister Clausen Anfang Juni zu einem Ausbildungsgipfel eingeladen habe, der u. a. unter Beteiligung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften stattgefunden habe und der sehr erfolgreich verlaufen sei. Nunmehr gelte es, diesen Ausbildungsgipfel weiterzuentwickeln und insbesondere die duale Ausbildung genau an der Stelle zu stärken, an der Jugendliche nicht mehr erreicht werden könnten. Das Volumen des Ausbildungsfonds von 2 Mio. Euro ergebe sich aus dem Umstand, dass bei den entscheidenden Akteuren aktuell Mittel vorhanden seien, die aktiviert werden müssten. Sollte zukünftig der Betrag nicht in voller Höhe von den anderen Akteuren aufgebracht werden können, solle die Stadt Bielefeld den fehlenden Betrag übernehmen.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) betont die Notwendigkeit, im Vorfeld des Antrages mit den Kammern und den Betrieben Gespräche zu führen, da diese letztlich als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Verantwortung stünden. Den Antrag auf Verweis an den SGA halte er aufrecht.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) entgegnet, dass Arbeitgebende letztlich auch von der Arbeit der Auszubildenden profitieren würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass an dem vom Rat beschlossenen Runden Tisch „Corona und Wirtschaft“ u. a. die Kammern und die Gewerkschaften beteiligt seien. Bei dem Thema „Ausbildung“ bestünde überhaupt kein Dissens zwischen Kammern und Gewerkschaften über den dringenden Handlungsbedarf. Die Wirtschaft habe mit Blick auf den coronabedingt weiter zunehmenden Fachkräftemangel ebenso ein originäres Interesse an der Stärkung des dualen Ausbildungssystems wie die Gewerkschaften. In diesem Kontext stehe die vorliegende Initiative, bei der es letztlich darum gehe, möglichst breit angelegt vorhandene Ressourcen einzubringen, zu bündeln und fokussiert einzusetzen mit dem Ziel, jungen Menschen einen qualifizierten Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), ob der Antrag mit dem Runden Tisch abgestimmt worden sei, erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass das Thema „Ausbildung“ aufgerufen und nach eingehender Erörterung der vor einigen Wochen durchgeführte Ausbildungsgipfel durchgeführt worden sei. Im Rahmen des Ausbildungsgipfels seien Empfehlungen erarbeitet worden, die die politischen Initiatoren in den vorliegenden Antrag aufgenommen hätten.

**Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Knauf, den vorliegenden Antrag an den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu verweisen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Zur Vorlage fasst der Rat sodann folgenden

### **B e s c h l u s s:**

#### **I. Bielefelder Sofortpaket für duale Ausbildung**

1. Wir bitten den Oberbürgermeister, gemeinsam mit den relevanten Akteur\*innen aus Wirtschaft, Handwerk und Gesellschaft die duale Ausbildung in Bielefeld zu stärken – als Beitrag zur Teilhabe junger Menschen und als Beitrag zur Stärkung der heimischen Ausbildungsbetriebe.
2. Ziel ist es, dass kein\*e Jugendliche\*r nach den Regelschuljahren ohne Ausbildungsperspektive bleibt. Wir möchten junge Menschen unterstützen, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz noch nicht erfolgreich waren.
3. Die Jugendberufsagentur wird gebeten, über die bereits geplanten Maßnahmen hinaus für mit Ausbildung unversorgte Jugendlichen niedrigschwellige und passende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu konzipieren und umzusetzen. Es muss uns darum gehen, mit den Arbeitgeber- und Unternehmensver-

bänden – und unter Beteiligung der Gewerkschaften – für die kommenden Jahre die betrieblichen und praxisorientierten dualen Ausbildungsplätze in Bielefeld auszubauen.

## **II. Bielefelder Ausbildungspakt**

1. Der vom Oberbürgermeister initiierte „Ausbildungsgipfel“ soll zu einem Bielefelder Ausbildungspakt weiterentwickelt werden. Ein entsprechendes Konzept soll von Wirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerkschaften und Gesellschaft in Bielefeld breit getragen werden. Die kurzfristigen Planungen für 2021 müssen von der Verwaltung so schnell als möglich entwickelt und mit den Fördermöglichkeiten abgeglichen werden. Der Bielefelder Ausbildungspakt wird regelmäßig einberufen.
2. Der Ausbildungspakt wird vielfalts- und geschlechtersensibel angelegt. Die Ergebnisse des „Bielefelder Ausbildungsreports“ dienen als Grundlage für die Umsetzung des Ausbildungspakts.

## **III. Bielefelder Ausbildungsreport und Potentialanalyse**

1. Um passgenauer operieren zu können, bitten wir den Oberbürgermeister, die Verwaltung zu beauftragen gemeinsam mit der WEGE und der REGE, mit den handelnden Akteur\*innen aus Wirtschaft, Handel, Gewerkschaften und Gesellschaft einen jährlich vorzulegenden „Bielefelder Ausbildungsreport“ zu erstellen.
2. Ausgehend von den Berufswünschen und Ausbildungsvoraussetzungen (Schulabschluss und persönliche Eignung/Neigung) der Jugendlichen werden gleichzeitig in Bielefeld Anforderungen und Ausbildungsbedarfe für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfasst und gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse soll eine Potentialanalyse des Bielefelder Ausbildungsmarktes als Teil des Bielefelder Ausbildungsreports entwickelt werden.
3. Die Zukunftsprognosen der sozial-ökologischen Transformation und des digitalen Wandels bilden einen Schwerpunkt der analytischen Grundlage für den Bielefelder Ausbildungsreport.

## **IV. Bielefelder Ausbildungsfonds**

1. Die Stadt Bielefeld entwickelt einen Ausbildungsfonds, der unbürokratisch und zielgruppenorientiert Förderlücken bei den bestehenden Möglichkeiten nach SGB II, III und VIII und von Bundes- und Landesprogrammen schließt.
2. Hierfür wird eine angemessene jährliche Fördersumme zur Verfügung gestellt, um Ausbildungssicherheit über eine gesamte Ausbildungszeit zu gewährleisten. Ziel ist es, gemeinsam mit den Partner\*innen (REGE, Jobcenter, Agentur für Arbeit) eine Summe von 2 Mio. Euro jährlich unter angemessener Beteiligung der Stadt Bielefeld zu investieren.
3. Das Konzept für den Ausbildungsfonds wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss so schnell wie möglich zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Es wird durch jährliche Berichte evaluiert und falls notwendig aktualisiert. Sollten die bereitgestellten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden,

sollen sie auf das folgende Jahr übertragen werden. Dabei ist neben der finanziellen Beteiligung der Arbeitgeber\*innen die Inanspruchnahme von Bundes- und Landesförderprogrammen vorzusehen.

4. Zur Umsetzung zusätzlicher Ausbildungsmaßnahmen sollen vorrangig erfahrene Ausbildungszentren genutzt werden, die integrativ ausbilden, über die räumlichen und personellen Ressourcen verfügen, Expertise im Umgang mit benachteiligten Menschen haben und die Ausbildung dual anbieten (Berufsabschlüsse nach BBiG bzw. HWO). Zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze sollen zielgruppenspezifische Konzepte entwickelt werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 4.3

#### **Wirtschaft stärken: Gewerbesteuer senken** **(Antrag der FDP-Fraktion vom 15.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1896/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

*Der Rat beschließt den Gewerbesteuer-Hebesatz zum 1. Januar 2022 um 20 Punkte auf 460 Prozent zu senken.*

*Nach einer Testzeit von drei Jahren wird die Entwicklung der Einnahmen inkl. der Auswirkungen auf die Beschäftigung evaluiert.*

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass aus Sicht seiner Fraktion Wirtschaft auch ein kommunaler Gestaltungsauftrag sei, dem die Ratsmehrheit in den zurückliegenden Jahren nicht gerecht geworden sei. Nach wie vor gebe es eine hausgemachte Arbeitslosigkeit, die über dem Bundesdurchschnitt liege und für deren Abbau es offensichtlich keine systematische Strategie gebe. Durch den vorliegenden Antrag auf Senkung der Gewerbesteuer, die im Übrigen dem Niveau der Stadt Münster entspreche, bringe seine Fraktion zum Ausdruck, dass sie sich nicht mit einer Arbeitslosigkeit über dem Bundesdurchschnitt, abwandernden Betrieben und absehbar weiter steigenden Haushaltsdefiziten abfinde. Bedenken, wegen drohender Haushaltsdefizite dürften die Steuern nicht gesenkt werden, teile er nicht, da sich am Beispiel zahlreicher Kommunen im Umland und in ganz NRW zeige, dass durch eine Senkung des Steuersatzes durchaus Mehreinnahmen generiert werden könnten. Im Umkehrschluss sei auch zu konstatieren, dass hohe Steuersätze letztlich nicht automatisch steigende Einnahmen bedeuteten. Darüber hinaus sei die vorgeschlagene Steuersenkung ein Baustein einer aktiven kommunalen Wirtschaftspolitik, der allerdings nur im Kontext mit anderen Bausteinen funktioniere, wie z. B. der Ausweisung von Gewerbegebieten, einer guten digitalen Infrastruktur sowie einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen Verwaltung und Wirtschaft.

Herr Brüntrup (CDU-Fraktion) betont, dass seine Fraktion grundsätzlich die Entlastung Bielefelder Unternehmen begrüße. Allerdings sehe er den vorliegenden Antrag kritisch, da die pauschale Forderung, den Gewerbesteuerhebesatz um 20 % zu senken, in der aktuellen Situation mit sinkenden Steuereinnahmen und steigenden Sozialausgaben nicht zielführend sei. Vielmehr sollte im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen auch die Belastung der Unternehmerinnen und Unternehmer betrachtet werden. Da der Bund ab dem Veranlagungszeitraum 2020 die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer vom 3,8fachen auf das Vierfache erhöht habe, sei bereits eine gewisse Entlastung erfolgt. Vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die in den letzten Monaten von der FDP gestellten Forderungen nach Abschaffung der Zweitwohnungssteuer, der Vergnügungssteuer und des Steueraußendienstes. Nunmehr werde die Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes gefordert. Diese populistischen Forderungen seien im Hinblick auf die städtischen Finanzen in keinem Fall verantwortungsvoll. Seit dem 01.01.2013 liege der Gewerbesteuerhebesatz in Bielefeld bei 480 Punkten und sei somit seit mehr als acht Jahren trotz andauernder Haushaltssicherung nicht erhöht worden. Auch sollte die Orientierung nicht an den umliegenden Städten und Gemeinden, sondern an Städten gleicher Größenklasse in NRW erfolgen. So liege der Hebesatz in Oberhausen bei 550, in Bonn bei 490, in Krefeld bei 480 und in Münster bei 460 Punkten. Bielefeld liege mit 480 Punkten noch unterhalb des Mittelwertes von 489 Punkten. Wäre Bielefeld noch in der Haushaltssicherung würde das zuständige Ministerium die Stadt auffordern, den Gewerbesteuersatz entsprechend zu erhöhen. Im Übrigen liege die jährliche Differenz bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 460 Punkten und einem von 480 Punkten bei einem Gewinn von 100.000 Euro bei 700 Euro. Gerade in einer Zeit, in der mit zahlreichen kommunalen Möglichkeiten Wirtschaft, Handel, Gastronomie, sozialen Trägern und Kultureinrichtungen geholfen werde, die Auswirkungen der Pandemie möglichst gut zu überstehen, benötige die Stadt alle Einnahmen, die sie realisieren könne. Auch sei die aktuelle Höhe des Hebesatzes bereits in die Kalkulation der mittelfristigen Finanzplanung eingeflossen. Insofern bestehe aus Sicht seiner Fraktion weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit, den bisherigen Hebesatz zu verändern.

**Der Antrag der FDP-Fraktion, den Gewerbesteuer-Hebesatz zum 01.01.2020 um 20 Punkte auf 460 Prozent zu senken, wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.4**

#### **Baustelle Am Bach: Waldhof-Sperrung verschieben (Antrag der FDP-Fraktion vom 15.06.2021)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1897/2020-2025

Unter Verweis auf die Mitteilung unter TOP 2.1 erklärt Herr Seifert (FDP-Fraktion), dass seine Fraktion die Verschiebung der Sperrung des Waldhofs erfreut zur Kenntnis genommen habe. Die Verwaltung habe ihm im

Stadtentwicklungsausschuss zugesichert, die Sperrung frühestens nach dem vollständigen Ende der Wanderbaustelle vorzunehmen, auch wenn dies erst nach dem 18.08.2021 der Fall sei. Unter dieser Voraussetzung ziehe seine Fraktion den Antrag zurück.

**Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass sich somit jede weitere Diskussion erübrige.**

---

## **Zu Punkt 5**

### **Corona-Pandemie**

Herr Beigeordneter Nürnberger erläutert, dass sich die Infektionslage drastisch verbessert habe und voraussichtlich morgen ein Inzidenzwert unter 2 gemeldet werden könne. Allein schon wegen des Impffortschritts gehe er persönlich nicht davon aus, dass es im kommenden Herbst ein dem letzten Jahr vergleichbaren dramatischen Anstieg der Zahlen geben werde. Da aber im Herbst rd. 25 – 30 % der Menschen noch nicht geimpft seien und es sich dabei vornehmlich um junge Menschen handele, müsse mit steigenden Zahlen gerechnet werden. Wie schon im Sozial- und Gesundheitsausschuss dargestellt, bereite sich die Verwaltung auf dieses Szenario zum jetzigen Zeitpunkt bereits vor. Seit wenigen Tagen könnten im Impfzentrum und bei der niedergelassenen Ärzteschaft wieder Erstimpfungen angeboten werden, wenn auch zunächst nur im begrenzten Umfang. Da zum Wochenende lt. Mitteilung des Landes die Priorisierung in den Impfzentren komplett aufgehoben würde, sei auch in Bielefeld mit einem größeren Ansturm zu rechnen. Unter Verweis auf die Vorlage zu TOP 5.4 „Erhebung von Elternbeiträgen vor dem Hintergrund der Corona-Krise“ führt Herr Beigeordneter Nürnberger aus, dass sich das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden zwischenzeitlich über die Aufteilung der Einnahmeausfälle eine Verständigung erzielt habe, der zufolge das Land für die Monate Januar/Februar die Hälfte der Einnahmeausfälle und für die Monate März bis April ein Viertel der Ausfälle übernehmen werde. Für die Stadt Bielefeld bedeute dies konkret, dass das Land für die im Zeitraum Januar bis Mai ausgefallenen Beiträge i. H. v. 6,25 Mio. Euro rd. 2,2 Mio. Euro übernehmen werde, die übrigen 4,06 Mio. Euro seien von der Stadt zu tragen.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) erklärt, dass der Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie (TOP 5.2) ein starkes Zeichen für den Zusammenhalt von Verwaltung, Politik und vielen gesellschaftlichen Akteuren sei, die gemeinsam diese Vorlage auf unterschiedlichsten Ebenen entwickelt hätten. Die Auswirkungen der Corona-Krise hätten Menschen in sehr unterschiedlicher Weise getroffen. Auch wenn die daraus resultierenden Schwierigkeiten im weiteren Verlauf ihres Lebens zum jetzigen Zeitpunkt kaum abzusehen seien, seien Einflüsse auf die psychische Gesundheit, die Bildungschancen und die Integration nicht auszuschließen. Selbst wenn nach anderthalb Jahren Pandemie der weitere Verlauf des Corona-Geschehens nicht vorhergesagt werden könne, sei deutlich, dass nur durch breit angelegte Impfungen die Infektionsgefahr maßgeblich reduziert werden könne. Die Vorlage sei Ergebnis des vom Rat in seiner Sitzung am 11.02.2021 beschlossenen Auftrages an die Verwaltung, für die Zeit nach der Corona-Pandemie ein Aktionsprogramm zum Abbau der sozialen und bildungspolitischen „Corona-Schäden“ zu entwickeln. Entstanden sei ein Aktionsplan mit 58

Maßnahmen, die zum Teil in Kürze umgesetzt würden und sich zum Teil noch in der Erarbeitung befänden. Das Aktionsprogramm sei flexibel und könne je nach Bedarf verändert werden. Flankiert werde dies durch weitere politische Maßnahmen für besonders betroffene Personengruppen, wie z. B. der unter TOP 5.3 zur Beschlussfassung anstehenden Vorlage über drei weitere ad hoc Maßnahmen für Kinder und Jugendliche oder dem gemeinsamen Antrag zur Einrichtung eines mobilen Freizeitparks (TOP 5.7). Nachfolgend geht Frau Gorsler noch kurz auf die weiteren Anträge und Vorlagen unter diesem Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass ihre Fraktion der von der LiB beantragten Entwicklung einer Impfstrategie für Menschen ohne haus- und kinderärztliche Betreuung ebenso zustimmen werde wie der Bereitstellung von Mitteln für die aus ihrer Sicht notwendige Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze (TOP 5.5). Die von der FDP in diesem Zusammenhang beantragte Reduzierung des Personals um rd. 50 % lehne ihre Fraktion ab, da die weitere Entwicklung des Impfgeschehens völlig unklar sei und es wichtig sei, über geschultes Personal zu verfügen. Abschließend betont Frau Gorsler, dass der Aktionsplan mit seinen acht verschiedenen Themenfeldern die Chance biete, den Zusammenhalt in der Gesellschaft wieder nachhaltig zu stärken und Menschen in der Gesellschaft wieder mehr in den Mittelpunkt zu stellen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Aktionsplan zustimmen werde, da sie ebenfalls die Notwendigkeit sehe, die sozialen Auswirkungen von Corona abzufedern. So sei es sicherlich richtig und sinnvoll, Kindern bei der Bewältigung der Folgen des Schul-Lockdowns zu helfen. Allerdings wäre es noch besser gewesen, Schulschließungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund habe er kein Verständnis dafür, dass die Verwaltung trotz der Warnungen vor der Delta-Variante und unter Berücksichtigung des für Herbst in Aussicht gestellten Wechselunterrichts den Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm für stationäre Luftfilteranlagen nur zögerlich umsetze. Auch wenn ein Teil der für die Umsetzung des Aktionsplans erforderlichen Mittel aus Fördermitteln gegenfinanziert werden könne, stelle die Summe von 4,3 Mio. Euro eine nicht unerhebliche Belastung des städtischen Haushalts dar. In Anbetracht der hohen Personalkostensteigerungen rege seine Fraktion an, die Zahl der Containment-Scouts bis zum Jahresende auf 35 Vollzeit-äquivalente zu reduzieren, was aufgrund der fortschreitenden Impfungen, der umfassenden Testungen und der zunehmenden Digitalisierung ausreichend sein dürfte. Im Übrigen begrüße seine Fraktion den von der Koalition in der gemeinsamen Sondersitzung von SGA, JHA und FiPA eingebrachten und mit großer Mehrheit beschlossenen Änderungsantrag, in dem u. a. eine Deckelung des Gesamtbudgets auf 4,3 Mio. Euro enthalten sei, auf dessen Einhaltung seine Fraktion achten werde.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass der Corona-Aktionsplan mit seinen verschiedenen Clustern zum Ziel habe, durch entsprechende Maßnahmen die sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. In Anbetracht der hohen Summen, die seit Beginn der Krise in die Wirtschaft geflossen seien, sei der von der Stadt für die Umsetzung des Aktionsplans bereitgestellte Betrag von 4,3 Mio. Euro mehr als angemessen, zumal auch eine Kompensation durch Landes- und Bundesmittel zu erwarten sei. Allerdings dürften diese Maßnahmen nicht für sich alleine betrachtet werden. Vielmehr dienten sie der Unterstützung der vielfältigen Regelangebote, die im Rahmen bestehender Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vorgehalten würden.

Auch wenn unstrittig sei, dass mit der Umsetzung des Aktionsplans nicht allen Bedarfen gerecht und nicht alle Auswirkungen der Corona-Krise bewältigt werden könnten, sei anzuerkennen, dass es bisher landesweit einmalig sei, dass eine Kommune solch ein Aktionsprogramm auf den Weg bringe. Richtig sei allerdings auch, dass nicht der Eindruck vermittelt werden dürfe, die Pandemie sei damit beendet. In der nächsten Zeit sei durch konsequente Impfungen insbesondere in den Stadtteilen sowie guten Testkonzepten in Schulen und Kitas dafür Sorge zu tragen, dass die Lockerungen nicht wieder zurückgenommen werden müssten. Da für eine effektive Pandemiebekämpfung eine gute Personalausstattung im Gesundheitsamt erforderlich sei, lehne seine Fraktion den Änderungsantrag der FDP ab, zumal diese keine belastbare Begründung für die beantragte Reduzierung auf 35 Containment-Scout-Stellen liefern könne. Seine Fraktion unterstütze die von der Verwaltung vorgeschlagene befristete Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheitsamt im Umfang von 70 Vollzeitäquivalenten, da hierdurch einer möglichen vierten Welle effektiv begegnet werden könne. Herr Hood merkt abschließend an, dass der Antrag von Herrn Gugat zur Impfstrategie für Menschen, die nicht in haus- oder kinderärztlicher Betreuung seien, im Grundsatz nachvollziehbar sei. Allerdings wirke die Forderung nach einer Strategie etwas überzogen. Da es eher um eine pragmatische Umsetzung gehe, schlage er folgende Formulierung vor: *„Die Stadt stellt sicher, dass auch Personen, die derzeit nicht in haus- oder kinderärztlicher Betreuung sind, ein Impfangebot erhalten.“* Im Übrigen werde seine Fraktion den ad hoc Maßnahmen für Kinder und Jugendliche ebenso zustimmen wie der Vorlage zur Erhebung von Elternbeiträgen und dem Antrag auf Errichtung des mobilen Freizeitparks als Hilfe für die Schaustellerinnen und Schausteller.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) merkt an, dass die Folgen der Corona-Pandemie die Stadtgesellschaft noch lange beschäftigen werde, auch wenn die Inzidenzwerte aktuell erfreulicherweise auf niedrigem Niveau seien. Nunmehr gelte es, die in allen Lebensbereichen spürbaren Auswirkungen der Krise sukzessive zu bewältigen ohne dabei zu sorglos zu werden. Der Corona-Aktionsplan und die in diesem Kontext entwickelten Maßnahmen seien dazu geeignet, einige dieser Folgen zu mildern. Die hierfür veranschlagten Kosten würden allein in diesem Jahr den Haushalt mit 1,8 Mio. Euro belasten, weitere 2,3 Mio. Euro seien für das Jahr 2022 vorgesehen. Er gehe davon aus, dass diese Mittel – wie die bisher im Hinblick auf die Corona-Pandemie eingesetzten Summen – gut und sinnvoll verwendet würden. Seine Fraktion werde dem Aktionsplan mit den in den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen zustimmen, wobei er besonderen Wert darauf lege, dass alle verfügbaren Förderungen durch Bund und Land zur Entlastung des städtischen Haushalts in Anspruch genommen würden. Darüber hinaus werde seine Fraktion den Tagesordnungspunkten 5.2, 5.3, 5.4 und 5.5 zustimmen. Den Änderungsantrag der FDP zur Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze werde sie ablehnen, da Herr Beigeordneter Nürnberger als Krisenstabsleiter mehrfach schlüssig dargelegt habe, warum weiterer Personalbedarf bestünde. Auch werde die CDU den Antrag von Herrn Gugat ablehnen, da bereits dezentrale Impfungen in den Stadtbezirken erfolgten und das Impfzentrum zunächst wohl auch weitergeführt werde. Zum Antrag der Kooperation zu Open-Air-Veranstaltungen für Jugendliche führt Herr Copertino aus, dass dieser grundsätzlich nachvollziehbar sei. Allerdings stelle sich ihm die Frage, ob sich Verwaltung überhaupt als Veranstalter gerieren

könne. Auch müsse – wie im Änderungsantrag seiner Fraktion ausgeführt - dafür Sorge getragen werden, dass Alkoholexzesse nicht ermöglicht würden und das Jugendschutzgesetz eingehalten werde. In diesem Kontext erwarte seine Fraktion die Erarbeitung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts und rege an, insbesondere heimische Kulturschaffende an den Veranstaltungen mitwirken zu lassen. Unter Einbeziehung ihres Änderungsantrages könne seine Fraktion der Ziffer 1 des Antrages der Koalition zustimmen. In heute geführten Gesprächen mit den Sprechern der Clubszene hätten diese ausgeführt, dass sie zwar als Dienstleister zur Verfügung stünden, darüber hinaus aber keinerlei Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen könnten. Des Weiteren würde die Clubszene unter der Prämisse mitwirken, dass ausreichend Personal generiert werden könne und die dabei entstehenden Kosten erstattet würden. Da die Club-Betreiber gerade die geplante Öffnung zum 01.09.2021 vorbereiteten, müssten zeitnah Gespräche mit den zu beteiligenden Akteuren geführt werden. Da Punkt 2 des Antrages der Koalition zu einer Verfestigung der Szene im Kunsthallenpark und im Bürgerpark mit den bekannten Begleiterscheinungen führe, beantrage seine Fraktion die Streichung des Passus. Sollte diesem Wunsch nicht entsprochen werden, bitte er um getrennte Abstimmung.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion dem Aktionsplan unter Berücksichtigung der Ergänzungen der vorberatenden Ausschüsse ebenso zustimmen werde wie den Vorlagen unter TOP 5.3 und 5.4. Den FDP-Antrag zu TOP 5.5 lehne seine Fraktion ab; vielmehr begrüße sie die Weitsicht der Verwaltung, gerade in Anbetracht der Entwicklung der Delta-Variante und in Erwartung einer vierten Welle dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stünde. Hinsichtlich der Hilfe für die Schaustellerinnen und Schausteller (TOP 5.7) sei er erfreut darüber, dass es auch in diesem Jahr wieder gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Die von Herrn Hood vorgeschlagene Umformulierung des Antrages von Herrn Gugat in Sachen Impfstrategie unterstütze er, wobei anzumerken sei, dass die Verwaltung ohnehin schon durch mobile Impfungen in den Stadtteilen entsprechende Angebote vorhalte. Da insbesondere Jugendliche massiv unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten hätten, käme dem Antrag der Koalition zu Open-Air-Veranstaltungsformaten für Jugendliche (TOP 5.9) besondere Bedeutung zu. Während es in dem Antrag darum gehen, den Jugendlichen etwas zu ermöglichen, stünden im Antrag der CDU eher ordnungsrechtliche Aspekte im Vordergrund, die allerdings ohnehin zu beachten seien, wie z. B. ein Hygienekonzept oder die Beachtung des Jugendschutzgesetzes. Insofern lehne er diesen Formulierungen ab, auch wenn er der Forderung, möglichst Bielefelder Kulturschaffende einzubeziehen, durchaus beitrete. Im Übrigen sei es dringend notwendig, in den stark frequentierten Bereichen größere Abfallbehälter aufzustellen, da die vor Ort befindlichen Behältnisse definitiv nicht ausreichten. Insofern halte er an der Ziffer 2 des Antrages der Koalition fest.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass er dem Corona-Aktionsplan zustimmen werde. Im Hinblick auf die Kostendeckelung betone er gerade mit Blick auf den Personenkreis ausdrücklich, dass – sofern sich zusätzliche Bedarfe ergeben sollten - auch über die Deckelung hinaus weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Nachdem die erste Auflage des mobilen temporären Freizeitparks im letzten Jahr ein voller Erfolg

gewesen sei, unterstütze er eine Neuauflage in diesem Jahr ausdrücklich. Auch den Vorlagen zu den drei weiteren ad hoc Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und der Erhebung von Elternbeiträgen stimme er zu. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verlängerung des Einsatzes der Containment-Scouts weise er nicht zuletzt in Anbetracht der Lage in der Gastronomie darauf hin, wie schwierig es in der aktuellen Situation sei, überhaupt geeignetes Personal zu finden. Insofern spreche auch unter Berücksichtigung des durch die Delta-Variante zu befürchtenden erneuten Anstiegs der Infektionszahlen alles für die Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes. Aufgrund der Kurzfristigkeit sei der Antrag der Koalition zu den Open-Air-Veranstaltungen ein Schnellschuss, zu dem angesichts der Vielschichtigkeit des Themas heute eigentlich kein fundierter Beschluss gefasst werden könne. Hinsichtlich der von ihm beantragten Entwicklung einer Impfstrategie übernehme er den Formulierungsvorschlag von Herrn Hood. In diesem Zusammenhang sei es ihm aber wichtig hervorzuheben, dass es einen großen Personenkreis gebe, der tatsächlich nicht in der Lage sei, sich derzeit auch nur auf eine Warteliste setzen zu lassen. Dies seien vor allem junge Menschen und Studierende, aber auch Personen, deren Ärztinnen oder Ärzte vor kurzem in Rente gegangen seien und die noch keine neue ärztliche Betreuung gefunden hätten.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) unterstützt den Antrag von Herrn Gugat. Im Hinblick auf den Antrag der Koalition zu den Open-Air-Veranstaltungen für Jugendliche könne seine Fraktion nicht nachvollziehen, warum die Verwaltung die Veranstaltungen organisieren solle. In Bielefeld gebe es neben der lebendigen Kulturszene auch erfahrene Veranstalter, die durch die Organisation entsprechender Events wieder Einnahmen generieren könnten. Insofern beantrage er, dass die Verwaltung nicht die Veranstaltung durchführen solle, sondern lediglich die Flächen dafür zu Verfügung stelle. Bei der Beschlussfassung über den Corona-Aktionsplan bitte er um gesonderte Abstimmung der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung der drei Ausschüsse aus der gemeinsamen Sondersitzung.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, der Vorlage zu den Elternbeiträgen zuzustimmen. Losgelöst davon sollten aus ihrer Sicht die Einkommensgrenzen unter Berücksichtigung der in einem Haushalt insgesamt lebenden Personen zu gegebener Zeit zur Diskussion gestellt werden. Darüber hinaus unterstütze ihre Ratsgruppe den gemeinsamen Antrag zur Hilfe für die Schaustellerinnen und Schausteller ebenso wie den Antrag von Herrn Gugat hinsichtlich der Impfung von Personen ohne haus- oder kinderärztliche Betreuung. Es sei zwar zutreffend, dass der Corona-Aktionsplan durch eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren gemeinsam entwickelt worden sei. Allerdings habe sie mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass vom Integrationsrat nur eine Person eingeladen gewesen sei. Dass im Aktionsplan für den Bereich Sprachförderung in Kitas Mittel eingeplant seien, begrüße sie ausdrücklich, wobei der Betrag aus ihrer Sicht durchaus hätte erhöht werden können. Zudem spreche sie sich dafür aus, allen in Bielefeld lebenden Menschen unabhängig von Herkunftsland und Aufenthaltstitel kostenlose Sprachkurse anzubieten. Im Hinblick auf die Open-Air-Veranstaltungen sehe auch sie die Notwendigkeit, in den besonders stark frequentierten Bereichen größere Müllbehälter und Toiletten aufzustellen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) führt aus, dass seine Fraktion dem Formu-

lierungsvorschlag von Herrn Hood zur Impfung von Personen ohne haus- oder kinderärztliche Betreuung beitrete. Hinsichtlich der beiden vorliegenden Anträge zu Open-Air-Veranstaltungen wäre eine Sitzungsunterbrechung angezeigt mit dem Ziel, einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln. Im Hinblick auf den Antrag zur Errichtung eines mobilen temporären Freizeitparks auf der Radrennbahn weise er darauf hin, dass die Schaustellerinnen und Schausteller seit über einem Jahr besonders unter den Folgen der Pandemie zu leiden hätten, da in dem letzten Jahr so gut wie keine Veranstaltung hätte durchgeführt und zwangsläufig keine Einnahmen hätten erzielt werden können. Da sich dieser Umstand nach Ansicht des Schaustellervereins auch noch bis mindestens in den Herbst hinziehen werde, begrüße er die Absicht der Schaustellerinnen und Schausteller im Sommer erneut eine temporäre Veranstaltung an der Radrennbahn durchzuführen. Die niedrigen Inzidenzwerte und die umfangreichen Sicherheits- und Hygienekonzepte dürften sicherlich auch in diesem Jahr wieder ein unbeschwertes Kirmeserlebnis ermöglichen. Da Sicherheits- und Hygienemaßnahmen mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand verbunden seien, sei er darüber erfreut, dass sich offensichtlich auch in diesem Jahr der Rat in seiner Gesamtheit dafür aussprechen werde, den Schaustellerinnen und Schaustellern die Standgebühren zu erlassen.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) betont, dass seine Gruppe zusätzliche Mittel für überplanmäßige Personaleinsätze aus grundsätzlichen Erwägungen ablehne. Allerdings könne sie dem Antrag der FDP wegen der in ihm enthaltenen Prämisse nicht zustimmen, da er in Anbetracht der in Teilen hysterischen Warnungen vor der Delta-Variante nicht die Einschätzung teile, dass sich die Situation entspanne. Auch sei die Aussage von Herrn Hood, dass seit Beginn der Corona-Krise viel Geld in die Wirtschaft geflossen sei, in Anbetracht der Vielzahl von Insolvenzen in Handel und Gastronomie nur bedingt zutreffend. Der Corona-Aktionsplan enthalte sinnvolle Punkte, die seine Gruppe auch grundsätzlich unterstütze. Daneben gebe es auch gravierende Kritikpunkte wie das Handlungsfeld „Teilhabe durch Digitalisierung“. Sicherlich könnten digitale Instrumente gute temporäre Hilfsmittel zur Teilhabe bieten, allerdings dürften sie keine Dauerlösung im Sinne einer neuen Normalität darstellen. Hinsichtlich der Bereitstellung eines Betrages von 244.000 Euro für Sprachförderung könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hierbei in erster Linie um den weiteren künstlichen Aufbau der Sozialindustrie gehe. Die Zunahme häuslicher Gewalt während des Lockdowns sei ein gesamtgesellschaftliches Problem, dessen man sich definitiv annehmen müsse. Allerdings lasse die Aussage, dass gerade Frauen mit Migrationshintergrund besonders davon betroffen seien, auch auf Integrationsdefizite schließen.

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter (FDP-Fraktion) zur Sicherstellung eines städtischen Impfangebotes führt Herr Beigeordneter Nürnberger aus, dass die Formulierungsfrage nicht überbewertet werden sollte. Die bereits initiierten mobilen Impfangebote in verschiedenen Stadtteilen hätten zum Ziel, Menschen in den Quartieren aufzusuchen, die aus unterschiedlichen Gründen einen schwierigeren Zugang zu den Impfstoffen hätten. Darüber hinaus bestünde mit dem kommunalen Impfzentrum ein weiteres niedrigschwelliges Angebot für Menschen ohne haus- oder kinderärztliche Betreuung. Das Impfangebot werde im Zusammenspiel mit der niedergelassenen Ärzteschaft definitiv sichergestellt, ob jedoch alle hiervon

Gebrauch machten, sei eine andere Frage.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist ergänzend darauf hin, dass in NRW ab dem 07.06. die Priorisierung für alle Impfstoffe aufgehoben worden sei, so dass nun jeder und jede unabhängig von Alter, Vorerkrankungen oder Beruf einen Termin für eine Impfung im Impfzentrum vereinbaren könne. Die Sonderaktionen in den Stadtteilen oder auch die Impfungen durch die Betriebsärzteschaft seien für die Stadt insofern von Interesse gewesen, als dass sie mit Sonderkontingenten an Impfstoff hinterlegt gewesen seien. Sollte nunmehr eine eigenständige Impfaktion für einen bestimmten Personenkreis entwickelt werden, werde es hierfür keinen zusätzlichen Impfstoff geben. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen würden, schließe er den Tagesordnungspunkt und stelle die einzelnen Unterpunkte zur Abstimmung.

---

#### **Zu Punkt 5.1      Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1824/2020-2025

**Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Covid 19-Pandemieentwicklung zur Kenntnis.**

---

#### **Zu Punkt 5.2      Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1614/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Vorlage nebst den ergänzenden Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen zur Abstimmung.

#### **B e s c h l u s s:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anlagen 1 und 2 genannten Ziele und Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes „Bielefeld hält zusammen“ in Kooperation mit den freien Trägern und der Bürger-gesellschaft zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Bestehende Angebote und Einrichtungen sind dabei umfassend einzubeziehen.
2. In den Ausschüssen soll regelmäßig über den Prozess, den Fortschritt der Maßnahmen sowie über die finanziellen Auswirkungen (Kostencontrolling) berichtet werden.
3. Für die Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes zur Milderung

der sozialen und bildungspolitischen Folgen gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.2021 werden in folgenden inhaltlichen Schwerpunktbereichen/Clustern insgesamt 4.299.722 Euro entsprechend der Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

Dabei entfallen

- ca. 1.060.000 Euro auf den Bereich „Aktivierung, Freizeit und Bewegung“; davon sind bereits beschlossen 466.000 Euro. Von dem Restbetrag von 594.000 Euro entfallen 122.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 472.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 708.000 Euro auf den Bereich „Schule und Bildung“. Davon entfallen 218.250 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 449.750 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 40.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 230.000 Euro auf den Bereich „Teilhabe durch Digitalisierung“. Davon entfallen 142.300 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 87.700 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 404.000 Euro auf den Bereich „Sprachförderung“; davon sind bereits beschlossen 30.000 Euro. Von dem Restbetrag von 374.000 Euro entfallen 127.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 247.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 576.722 Euro auf den Bereich „Arbeitsmarkt“. Davon entfallen 156.029 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 268.834 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 151.858 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 769.000 Euro auf den Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“. Davon entfallen 270.200 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 479.800 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 19.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 252.000 Euro auf den Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“. Davon entfallen 112.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 140.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 300.000 Euro auf den Bereich „Zugänge, Armut und Vereinsamung“. Davon entfallen 158.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 142.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Aufwendungen von 1.801.779 Euro werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig oder außerplanmäßig in den jeweiligen Produktgruppen zur Verfügung gestellt und verschlechtern das Jahresergebnis. Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen von 2.287.084 Euro werden in den Haushaltsplan für 2022 eingeplant. Alle Maßnahmen und ihre Finanzierung sind als sog. Corona-Maßnahmen zeitlich befristet, ein Anspruch auf Fortführung besteht nicht.

4. Für die zur Verfügung gestellten Mittel besteht unter Beachtung der geltenden Bewirtschaftungsregeln der Stadt Bielefeld eine gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Cluster hinweg.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und kooperatives Verfahren der Umsetzung sicherzustellen. Stadtge-

sellschaft und insbesondere die Zielgruppen werden in die weitere Entwicklung der Maßnahmen mit einbezogen. Es ist eine umfassende und barrierearme Information und ein möglichst einfacher Zugang zu den Angeboten zu gewährleisten.

6. Da zurzeit mehrere Landes- und Bundesförderprogramme zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen auf den Weg gebracht werden, sind diese von der Verwaltung vorrangig zu prüfen und einzusetzen.
7. Das Gesamtbudget für die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms wird auf 4,3 Mio. Euro festgelegt. Fördermittel von Bund und Land sind durch die Verwaltung zu beantragen, sie verringern den städtischen Anteil am Gesamtbudget.
8. Im Rahmen des Controllings soll auch darüber berichtet werden, in welchen Quartieren die Maßnahmen realisiert wurden bzw. werden.
9. Bei den noch auszuarbeitenden Maßnahmen sollen insbesondere die freien Träger sowie die Migrant\*innenselbstorganisationen in Konzeptentwicklung und Realisierung einbezogen werden.
10. Die Verwaltung wird gebeten, das Gespräch mit den Vertreter\*innen der Studierenden zu suchen, um sie intensiver in die Planungen einzubeziehen und die Situation der Studierenden stärker zu repräsentieren.
11. Die Maßnahmen im Cluster 5 „Arbeitsmarkt“ sollen schnell konkretisiert und unmittelbar zum Start des neuen Ausbildungsjahres umgesetzt werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 5.3**

#### **Corona-Aktionsprogramm für Bielefeld - hier: Drei weitere ad hoc Maßnahmen für Kinder und Jugendliche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1462/2020-2025

#### **B e s c h l u s s:**

1. Für die Intensivierung der zusätzlichen Sprachförderung nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 30.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Für die Realisierung verschiedener zusätzlicher Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 126.000 € zur Verfügung gestellt.

3. Für die Stärkung von Familien im Übergang Kita-Schule durch das family Programm nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 15.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 171.000 € werden überplanmäßig im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitgestellt. Da eine Deckung nicht gegeben ist, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2021 entsprechend um diesen Betrag.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.4      Erhebung von Elternbeiträgen vor dem Hintergrund der Corona-Krise**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1792/2020-2025

#### **B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt, die Elternbeiträge**

1. für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22, 23 SGB VIII (KJHG) und
2. für Kinder in Kindertageseinrichtungen

wieder ab dem Monat Juni 2021 zu erheben. Die für Juni 2021 fälligen Elternbeiträge werden mit den für Januar 2021 gezahlten Elternbeiträgen verrechnet, so dass Elternbeiträge von den Eltern erst wieder ab Juli 2021 zu zahlen sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.5      Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1635/2020-2025, 1939/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Dr.-Nr. 1939)

Beschlussvorschlag:

*Der Rat beschließt:*

1.
  - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 35 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 31.12.2021 zuzustimmen.

-.-.-

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat sodann folgenden

### **B e s c h l u s s:**

1.

a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 70 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 31.12.2021 wird zugestimmt.

b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 787.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

2.

a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für die Zeit bis 31.12.2021 wird zugestimmt.

b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 618.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

3.

a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 31.12.2021 wird zugestimmt.

b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 5.6**

### **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1893/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 5.7

**Hilfe für SchaustellerInnen - mobiler temporärer Freizeitpark  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis  
90/Die Grünen, FDP, Die Linke sowie Herrn Gugat (LiB), Herrn  
Krämer (BfB) und Frau Rammert (Bürger näh e))**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1892/2020-2025

*Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis  
90/Die Grünen, FDP, Die Linke sowie der Ratsgruppe Die PARTEI und  
den Einzelvertreterinnen und –vertretern von BfB, Bürger näh e und LiB:  
s. Beschluss*

**B e s c h l u s s:**

Der Rat unterstützt den Wunsch der Schausteller\*innen, im Juli 2021 einen temporären mobilen Freizeitpark aufzustellen und bittet die Verwaltung, diesen zu ermöglichen. Nutzungsgebühren/Standgebühren für die Schausteller\*innen werden nicht erhoben.

- einstimmig beschlossen -

~\*~

## Zu Punkt 5.8

**Impf-Strategie für Menschen ohne haus- oder kinderärztliche  
Betreuung planen  
(Antrag von Herrn Gugat [LiB] vom 21.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1920/2020-2025

Text des Antrags von Herrn Gugat:

*Die Stadt Bielefeld erstellt analog zu der Impf-Strategie für Menschen aus besonders betroffenen Stadtteilen eine Impf-Strategie für Menschen, die derzeit nicht in haus- oder kinderärztlicher Betreuung sind. Die Erstellung der Strategie erfolgt im Rahmen der Strukturen der bisherigen Impfkampagne unter Einbeziehung der bisher auch beteiligten Organisationen.*

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt den geänderten Formulierungsvorschlag (s. TOP 5) zur Abstimmung.

**B e s c h l u s s:**

Die Stadt Bielefeld stellt sicher, dass auch Personen, die derzeit nicht in haus- oder kinderärztlicher Betreuung sind, ein Impfangebot erhalten.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

~\*~

## Zu Punkt 5.9

**Open-Air-Veranstaltungsformate für Jugendliche**  
**(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen und Die Linke)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1944/2020-2025, 1946/2020-2025

*Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Dr.-Nr. 1944):*

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, unter Einbeziehung der Bielefelder Clubs und Diskotheken, der Bielefelder Veranstaltungsbranche sowie des Bielefelder Jugendrings, in den Sommermonaten öffentliche Open-Air-Veranstaltungsformate durchzuführen. Dabei soll auf öffentliche Toiletten, Getränkeverkauf mit Pfandsystem und Möglichkeiten zur Müllentsorgung geachtet werden. Dabei sollen restriktive Maßnahmen wie ein Alkoholverbot explizit nicht erwogen und angeordnet werden.  
Mögliche Veranstaltungsorte könnten u.a. sein: Heeper Fichten, Obersee, Boulevard, Gleisdreieck, Ravensberger Park etc.*
2. *In den stark frequentierten Parks (wie bspw. Bürgerpark) und an belebten Plätzen werden schnellstmöglich größere Abfallbehälter aufgestellt. Auch für öffentlich zugängliche Toiletten soll gesorgt werden.*

-.-.-

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Dr.-Nr. 1946):

Beschlussvorschlag

1. *Die Verwaltung wird gebeten, unter Einbeziehung der Bielefelder Clubs und Diskotheken, der Bielefelder Veranstaltungsbranche sowie des Bielefelder Jugendrings, in den Sommermonaten öffentliche Open-Air-Veranstaltungsformate, insbesondere auch unter Mitwirkung heimischer Kulturschaffender durchzuführen. Dabei soll auf öffentliche Toiletten, Getränkeverkauf und Pfandsystem und Möglichkeiten zur Müllentsorgung, unter Zu Grundelegung eines Sicherheits- und Hygienekonzeptes, geachtet werden. Dabei sollen restriktive Maßnahmen, wie ein Alkoholverbot, unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes, explizit nicht erwogen und angeordnet werden, wobei Alkoholexzesse oder Komasaufen unterbunden werden müssen.  
Mögliche Veranstaltungsorte könnten u. a. sein: Heeper Fichten, Obersee, Boulevard, Gleisdreieck, Ravensberger Park etc.*

2. *Wird gestrichen.*

-.-.-

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. **Die Verwaltung wird gebeten unter Einbeziehung der Bielefelder Clubs und Diskotheken, der Bielefelder Veranstaltungsbranche,**

des Bielefelder Jugendrings und unter Mitwirkung heimischer Kulturschaffender in den Sommermonaten die Durchführung öffentlicher Open-Air-Veranstaltungsformate zu ermöglichen. Dabei soll auf öffentliche Toiletten, Getränkeverkauf mit Pfandsystem und Möglichkeiten zur Müllentsorgung geachtet werden. Dabei sollen restriktive Maßnahmen, wie ein Alkoholverbot, unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes explizit nicht erwogen und angeordnet werden.

Mögliche Veranstaltungsorte könnten u.a. sein: Heeper Fichten, Obersee, Boulevard, Gleisdreieck, Ravensberger Park etc.

- einstimmig beschlossen -

2. In den stark frequentierten Parks (wie bspw. Bürgerpark) und an belebten Plätzen werden schnellstmöglich größere Abfallbehälter aufgestellt. Auch für öffentlich zugängliche Toiletten soll gesorgt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 6

#### Entscheidung über den Verbleib von Mitteln aus der Überkompensation in der OWL GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1364/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### B e s c h l u s s:

Der aus der Überkompensation zurückfließende Beitrag an die Stadt Bielefeld in Höhe von 30.021,40 € wird als Sonderbeitrag in gleicher Höhe der OWL GmbH für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 7

#### Jahresabschluss 2020: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1536/2020-2025

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader erläutert, dass Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der

Sparkasse seien, bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken dürften.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

### **B e s c h l u s s:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2020 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2020 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

1. Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -
2. Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Kleinkes, Herr Rees, Herr Prof. Öztürk, Herr Schlifter, Frau Steinkröger, Herr Vollmer, Frau Weißenfeld, Herr Copertino, Herr Henrichsmeier, Herr Hood, Herr Keskin, Herr Krumhöfner, Herr Nockemann, Frau Taeubig, Herr vom Braucke, Herr Wiemer sowie Herr Bürgermeister Rüther.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 8**

### **Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1537/2020-2025

### **B e s c h l u s s:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2020 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2020 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:
  - a) Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- b) Der Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 2.376.002,38 € wird unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus Dezember 2020 von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen frühestens im 4. Quartal 2021 gefasst.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 9

### Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.03.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1654/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den städtischen Betriebsmittelkredit in Höhe von zurzeit 21,5 Mio. € für die Klinikum Bielefeld gGmbH über den 30.06.2021 hinaus um 6,0 Mio. € zinsfrei zu erhöhen. Diese Regelung gilt zunächst längstens bis zum 31.03.2022 und dient ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 10

### Ergänzung der Betrauung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse um den Betrieb ihrer Einrichtungen als Teil des Universitätsklinikums OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1696/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes wie folgt:

1. Die bestehende Betrauung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Beschlusslage vom 20.09.2012 wird ergänzt um die Aufgabe, ihre Einrichtungen als Teil des

**Universitätsklinikums OWL zu betreiben.**

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, die Ergänzung gesellschaftsrechtlich umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt die Sitzungsleitung an  
Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Entwurf des Jahresabschlusses 2020 (Haushalt der Stadt),  
Ermächtigungsübertragungen aus 2020 nach 2021 und Über-  
sichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1603/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld,**

- a. **nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss,**
- b. **genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b),**
- c. **nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis.**

- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt entsprechend der Dienstweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2020 wie folgt Kenntnis:**

- a. **Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 8.300.094,00 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 106.873.068,00 €.**

- b. Die investive Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 33.690.862 € (s. § 2a der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020) wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 10.410.028 € für eine Kreditaufnahme aus dem Landesprogramm „Gute Schule“ in Anspruch genommen. Eine Übertragung der verbleibenden Kreditermächtigung in Höhe von 23.280.834 € nach 2021 ist nicht erforderlich.
  - c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von insgesamt 53.225.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.225.000 € für Investitionen des Klinikums in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 51.000.000 € (Beschaffung von Stadtbahnen) ist in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen, da die entsprechenden Mittel im Jahr 2021 benötigt werden.
3. Zusätzlich nimmt der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2020 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2020 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 49.688.325,64 € zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

#### **Zu Punkt 12**

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 15.06.2021 Kenntnis.

---

#### **Zu Punkt 13**

#### **Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0302/2020-2025/1

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

---

**Zu Punkt 14****Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0699/2020-2025/2

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Schulzentrum Wintersheide wird zugestimmt. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort nördlich der Theodor-Heuss-Realschule (THS) wird nicht zugestimmt. Stattdessen soll ein Standort südlich der Johannes-Rau-Schule (JHS) gefunden werden. Dazu wird sich z. B. der Schulhof der JHS anbieten. Die bestehenden Außensportanlagen sind zu erhalten oder ggf. umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss vorzubereiten.
2. Ein gemeinsamer Schulhof der neuen Grundschule mit der THS wird abgelehnt.
3. Die neue Grundschule sollte die bestmögliche und modernste technische Ausstattung erhalten. Sie soll, wenn möglich, als Modellgrundschule für Bielefeld und darüber hinaus, eingerichtet werden. Das Schulkonzept soll darauf ausgerichtet werden. Es sollen alle möglichen, für eine Grundschule sinnvollen, elektronischen Medien zum Einsatz kommen. Die Voraussetzungen für musische und handwerkliche Unterrichtselemente sollen ebenfalls bestmöglich und umfangreich integriert werden.
4. Die Grundschule soll mit einer eigenen Sporthalle ausgestattet werden, die nicht im Souterrain der Grundschule eingerichtet werden soll.
5. Die Grundschule soll, passend zur THS, auch für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15****Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1646/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:****Zu 2.1:**

Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2020

mit einer Bilanzsumme von 5.516.210,20 €

und

mit einem Jahresüberschuss von 784.798,64 €

in der geprüften Form fest.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019/2020 von 784.798,64 € ist wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ 706.982,56 € und
- Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ 77.816,08 €.

**Zu 2.2:**

Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 fest.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.2 nicht teilgenommen:

Frau Biermann, Frau Gorsler, Frau Brockerhoff, Herr John, Herr Copertino, Herr Keskin, Herr Klaus, Herr BM Rütther, Herr Kleinkes, Frau Steinkröger, Herr Dr. Kulinna, Herr Strothmann, Frau BM Osei, Frau Stelze, Frau Varnholt, Frau Welz

-.-.-

**Zu Punkt 16****Wirtschaftsplan 2021/2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1365/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Dem Wirtschaftsplan 2021/2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 842 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2024/2025 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2021/2022, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022/2023 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.177 T€ (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes) einzugehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17****Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0940,1919, 1936/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Dr.-Nr. 1919):

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die erarbeiteten Ergebnisse der Nachhaltigkeitsstrategie zur Kenntnis.
2. Die erarbeiteten Umsetzungsziele werden in den Fachausschüssen beraten. Hierbei sind die kurz-, mittel- und langfristig erarbeiteten Ziele unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit detailliert darzustellen. Der Prozess der operativen Maßnahmen wird kontinuierlich evaluiert und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Bei der Erarbeitung der Vorschläge sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:
  - a) Die ökologischen Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft müssen ein Bestandteil der zu entwickelnden Ziele sein. Der Wettbewerb stellt sicher, dass Innovationen vorangetrieben werden. Er zwingt zum sparsamen und effizienten Umgang mit knappen Ressourcen. Deshalb ist es sinnvoll, marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um Innovationen und nachhaltiges Wirtschaften voranzubringen und Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen

durch Gewerbeflächen für Unternehmen. Für Maßnahmen, die die Belange von Bielefelder Unternehmen betreffen, werden Beratung und Unterstützung angeboten.

- b) *Moderne Mobilitätsangebote und Verkehrswege sind ein wichtiger Standortfaktor der Stadt Bielefeld. Nachhaltige Konzepte verknüpfen alle vorhandenen Verkehrssysteme — Bahn, Bus, Auto, Fahrrad, Fußgänger — sinnvoll miteinander ohne diese gegeneinander auszuspielen. Moderne digitale Informationstechnik eröffnet neue Möglichkeiten zur Verkehrslenkung und -optimierung und somit zur Klima-, Umwelt- und Ressourcenschonung.*
- c) *Die Digitalisierung wird immer entscheidender in Bielefeld, wenn es darum geht, die Stadt lebenswert zu gestalten und mehr Zukunftsperspektiven zu geben. Deshalb muss Bielefeld zu einer Smart City entwickelt werden. Beispiele dafür sind intelligente Straßen, Strom- und Wärmenetze, Elektromobilität und WLAN-Netze.*
- 4. *Bei der Umsetzung der Maßnahmen zu einer nachhaltigen Kommune sind ein gesellschaftlicher Dialog und einheitlicher Konsens notwendig. Den Weg schaffen wir nicht alleine mit städtischen Investitionen, wir setzen dabei auf das private Engagement und wollen die Haushalte und Unternehmen durch eine bessere Beratung und Förderung unterstützen.*

-.-.-

*Text des Antrages der FDP-Fraktion (Dr.-Nr. 1936):*

*Beschlussvorschlag:*

*Die Nachhaltigkeitsstrategie wird wie folgt geändert:*

- *Punkt 3.1.1 (Gewerbeflächenbedarfsprognose):*

*Das strategische Ziel wird durch folgende Formulierung ersetzt:*

- *Bielefeld hat einen „Masterplan Wirtschaft“, nach dem alle Akteure und Entscheider informiert, nachhaltig und bedarfsgerecht arbeiten können.*

*Die operative Umsetzung wird durch folgende Punkte ersetzt:*

- *Die Stadt Bielefeld misst sich auch mit dem regionalen Umfeld. Im Moment können wir nur wenige ha Gewerbeflächen anbieten. Wir stehen aber mit Münster oder Osnabrück im Wettbewerb. Daher wollen wir bis 2024 mindestens 100 ha zusätzliche neue Gewerbeflächen ausweisen.*
- *Die städtische WEGE wird direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Wirtschaftsbericht zu jeder HWBA Sitzung zur Lage der Arbeitslosigkeit, Flächenverfügbarkeit und Erweiterungswünschen von Bielefelder Unternehmen.*

- *Punkt 3.1.2 (Anreizinstrumente):*

*Die operative Umsetzung wird durch folgenden Punkt ersetzt:*

- *Bielefeld senkt die Gewerbesteuerhebesätze: Wir dürfen nicht mehr regionaler Spitzenreiter der Gewerbesteuer bleiben (2019): Hebesatz Bielefeld 480 – zum Vergleich: Münster (460), Osnabrück (440), Gütersloh (411), Herford (430), Paderborn (418). In dieser Ratswahlperiode wollen wir in Bielefeld das Niveau von Osnabrück erreichen.*

- *Punkt 3.1.4 (regionale Wirtschaftskreisläufe):*

*Die operative Umsetzung wird durch folgende Punkte ergänzt:*

- *Die Stadt bildet ein Branchen-Cluster um Stärken herauszufinden und somit ähnliche Unternehmen anzuwerben bzw. Gründungen fördern zu können.*
- *Es entsteht ein StartUp-Konzept, bei dem die wichtigsten Prioritäten die Bereitstellung von Räumen, die Förderung von Migranten-StartUps und ein Ausgründungsprogramm für die Bielefelder Hochschulen sind.*
- *Es wird eine Strategie zur Stärkung und Belebung des verarbeitenden Gewerbes erarbeitet. Dieser Sektor sorgt für den höchsten Anteil der Gewerbesteuer und ist zwingend notwendig zur Schaffung von Arbeitsplätzen*
- *Gemeinsam mit der Handwerkskammer wird eine Strategie zur Förderung des Handwerks entwickelt.*
- *Die Stadt wirbt aktiv neue Betriebe aus der Region (die sich nach Erweiterungen umschauen) sowie kleinere internationale Unternehmen (vor allem mit Forschungsanbindungen an die Uni) an.*
- *Punkt 3.3.3 (Nachhaltige Finanzpolitik):*  
*Die operative Umsetzung wird durch folgende Punkte gefüllt:*
  - *Nachhaltigkeit der Finanzen bedeutet, dass jede neue Maßnahme der Nachhaltigkeitsstrategie nur durch eine Gegenmaßnahme im Ergebnishaushalt finanziert und kompensiert werden darf. Eine Finanzierung von einzelnen Maßnahmen im Ergebnishaushalt durch eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages ist nicht nachhaltig. Die Reduzierung der Liquiditätskredite im Finanzhaushalt ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Maßnahme.*
  - *Die Personalkosten im Haushalt dürfen pro Jahr nicht stärker steigen als die Tarifsteigerungen des Jahres.*

-.-.-

Frau Steinkröger (CDU-Fraktion) erklärt, dass es offensichtlich ein gemeinsames Ziel gebe, nämlich Klimaneutralität für Bielefeld zu erlangen. Dennoch könne ihre Fraktion der Vorlage nicht uneingeschränkt zustimmen, da durch sie Erwartungen geweckt würden, die nicht erfüllt werden könnten mit der Folge, dass Politik ein Stück Glaubwürdigkeit verliere. Auch stelle sie sich die Frage, ob und inwieweit Politik überhaupt Einfluss auf die genannten Ziele habe, wenn – wie im Text ausgeführt – eine Nachhaltigkeitsstrategie im Wesentlichen auf Eigenverantwortung, Kreativität und marktwirtschaftliche Anreize setze. Zudem gehe aus der Vorlage nicht hervor, welche personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung der Strategie erforderlich seien. Des Weiteren werde nicht unterschieden zwischen Umsetzungszielen und Maßnahmen. Da nach Ansicht ihrer Fraktion das wichtige Querschnittsthema eine weitaus differenziertere Betrachtung verdiene, beantrage sie, die Umsetzungsziele und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Beratung an die Fachausschüsse zu verweisen. Außerdem seien einige Passagen in der Vorlage widersprüchlich; so werde einerseits die Verringerung der leistungsberechtigten Bevölkerung und der Arbeitslosigkeit postuliert, andererseits würden aber keine zusätzlichen Gewerbegebiete ausgewiesen. Auch solle der ÖPNV gestärkt werden, ohne dass ein ausreichendes Park-and-Ride-Angebot am Stadtrand zur Verfügung stünde. Sie sehe die Eingriffe in die Belange von Unternehmen, Gewerbebetrieben und

Landwirtschaft mit großer Skepsis und spreche sich eher für eine umfassende Beratung aus, da unternehmerische Entscheidungen sowohl unter ökologisch wie auch unter ökonomischen Aspekten zu treffen seien. Im Übrigen sei sie davon überzeugt, dass die Bielefelder Bevölkerung bestrebt sei, sich klimagerecht zu verhalten. Die Diskussion über das Verkehrskonzept zeige, dass Verbote und Bevormundung der falsche Weg seien, um eine breite Akzeptanz für eine klimagerechte Entwicklung der Stadt zu erzielen. Insofern sollten die im Antrag ihrer Fraktion enthaltenen Punkte auch in die strategischen Ziele aufgenommen werden.

Herr Gladow (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, wofür es mehrere Gründe gebe. Zum einen verweise er auf die von den Vereinten Nationen beschlossenen siebzehn Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die einen großen Schritt in Richtung eines bewussteren und sparsamen Verbrauchs der Ressourcen und einer sozial gerechteren Welt bedeuteten. Wie alle Beschlüsse der Vereinten Nationen hätte allerdings auch dieser Beschluss das große Manko, dass es kaum möglich sei, Staaten bei Nichteinhaltung der Ziele zu sanktionieren. Im Übrigen behandle die globale Nachhaltigkeitsstrategie einen der zentralsten Punkte, die einer nachhaltigeren Entwicklung entgegenstünden, überhaupt nicht und zwar die grundlegende Veränderung eines Wirtschaftssystems, das kurzfristiges Profitdenken eines kleinen Teils der Weltbevölkerung über eine gerechte Verteilung und Nachhaltigkeit und damit auch über das Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner der Erde und künftiger Generationen stelle. Sicherlich könne die Stadt Bielefeld diesen letzten Punkt nicht lösen; allerdings könne sie ihren Beitrag dazu leisten, einen Großteil der siebzehn Nachhaltigkeitsziele vor Ort konkret umzusetzen und die Stadt dadurch noch lebenswerter zu machen. Seine Fraktion begrüße die weite Fassung des Nachhaltigkeitsbegriffs, der nicht nur ökologische, sondern auch soziale und wirtschaftliche Aspekte umfasse. Auch wenn die Nachhaltigkeitsstrategie alle Ämter und Dezernate der Verwaltung betreffe, sei die Übertragung der Federführung auf das Umweltamt sinnvoll und richtig. Da alle Fachausschüsse an der Beratung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt gewesen seien, lehne seine Fraktion den im Änderungsantrag der CDU geforderten Verweis an die Fachausschüsse ab. Zudem seien gerade die in Punkt 3 des Antrages aufgeführten marktwirtschaftlichen Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung nicht förderlich. Er verstehe die Vorlage als ersten Aufschlag, der in fast allen Punkten in die richtige Richtung gehe. Vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion auch den Antrag der FDP ab.

Frau Purucker (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich einleitend bei allen Akteurinnen und Akteuren, die die Vorlage gemeinsam entwickelt hätten. Mit Verwunderung habe sie zur Kenntnis genommen, dass CDU und FDP sich nicht an der Entwicklung der Strategie beteiligt hätten. Vor diesem Hintergrund lehne ihre Fraktion die Änderungsanträge der beiden Fraktionen ab. Abschließend lobt sie ausdrücklich den inkludierten Monitoring-Prozess, durch den der Politik Nachsteuerungsmöglichkeiten eingeräumt würden. Die strategischen Ziele und die operative Umsetzung schrieben bis zum Jahr 2025 die Verstetigungsstrategie des Klimaanpassungskonzeptes fest und bildeten den Grundstein für künftige Generationen. Die Strategie setze auf Nachhaltigkeit in Betrieben und stelle ressourcen- und flächensparende Wohnungsprojekte in den Vordergrund. Zudem werde durch die Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsplätze und die Einführung flexibler Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Des Weiteren solle beispielsweise die Jugendkultur nachhaltig gestärkt und kindgerechte Projekte im nachhaltigen Umgang mit Ressourcen gefördert werden. Abschließend bittet Frau Purucker der Vorlage unter Berücksichtigung der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Ergänzungen zuzustimmen.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) bezeichnet den Änderungsantrag der CDU bedingt durch die ausschließliche Fokussierung auf die Belange der Wirtschaft als einen Gegenentwurf zur Nachhaltigkeitsstrategie. Es sei ein Irrtum anzunehmen, dass der Markt die fortschreitende Zerstörung der Umwelt durch Innovationen regeln werde. Vor diesem Hintergrund lehne seine Gruppe sowohl den Antrag der CDU wie auch den der FDP ab. Allerdings seien auch die in der Vorlage enthaltenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen weitestgehend unambitioniert. Insbesondere von bestehenden Ungleichheiten betroffene Gruppen wie Kinder und Jugendliche, ALG II-Beziehende, Menschen mit Behinderungen und LSBTIQ\* Menschen seien nicht ausreichend beteiligt worden, obwohl nur durch stärkere Einbeziehung dieser Gruppen Benachteiligungen beseitigt werden könnten. Zum Handlungsfeld „Umwelt“ sei anzumerken, dass durch die vom Rat beschlossene Stellungnahme zum Regionalplan und durch die im Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Baumaßnahmen der Flächenfraß fortgesetzt werde. Auch sehe er mit großer Skepsis, dass sämtliche Entwicklungsziele unter dem Vorbehalt verfügbarer Ressourcen und Finanzmittel stünden. Dennoch werde seine Ratsgruppe der Vorlage zustimmen, auch wenn die Aussagen zum Monitoring und zur Evaluierung sehr vage seien.

Herr Gugat (Einzelvertreter LIB) betont, dass er in den zurückliegenden zwei Jahren an sämtlichen Sitzungen der äußerst heterogen zusammengesetzten Steuerungsgruppe teilgenommen habe, in der sehr intensiv und kontrovers diskutiert worden sei. Dass die Ziele unter Finanzierungsvorbehalt stünden, sei Ausdruck seriöser Politik. Auch würden konkrete Umsetzungsmaßnahmen noch in den zuständigen Ausschüssen unter fachlichen Gesichtspunkten beraten und beschlossen, so dass sich dort noch Gelegenheit bieten werde, Gegenanträge zu stellen. In diesem Kontext weise er darauf hin, dass weder CDU noch FDP an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilgenommen hätten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie grundsätzlich richtig und sinnvoll sei. Allerdings enthalte die Vorlage keine Strategie im eigentlichen Sinne, vielmehr würden nur Ziele aufgelistet, deren Beschlussfassung möglicherweise einen Blankoscheck bedeute. Insofern werde ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen. Kritisch sehe sie, dass weder zum Punkt nachhaltige Finanzpolitik (3.3.3) noch zur Entwicklung von Gewerbeflächen konkrete Umsetzungsvorschläge aufgeführt seien. Vor diesem Hintergrund bringe ihre Fraktion mit dem Ergänzungsantrag zum Ausdruck, dass zur umfassenden Nachhaltigkeit nachhaltige Finanzpolitik ebenso gehöre wie eine auf Nachhaltigkeit angelegte Wirtschaftspolitik. Überdies gebe es keine Parameter, an denen das Erreichen der gesteckten Ziele gemessen werden könne, was allerdings eine Vorgabe der UN sei. Unter Verweis auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in München kritisiere sie das Fehlen von Partnern in der Stadtgesellschaft wie beispielsweise die Universität, andere Bildungseinrichtungen oder Umweltverbände. Hinsichtlich des Ressourcen- und Finanzierungsvorbehalts vermisste sie im Übrigen

gen eine Priorisierung von Maßnahmen. Nach allem sollte die die Vorlage allenfalls als ein erster Aufschlag für eine Nachhaltigkeitsstrategie verstanden werden, an dem unter Entwicklung konkreter Maßnahmen weitergearbeitet werden müsse.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass in der Vorlage viele zutreffende und erstrebenswerte Ziele aufgeführt seien, die allerdings durch die auf Ideologie basierende Zielsetzung der übrigen Maßnahmen wieder konterkariert würden. Es gehe um ein langfristiges Konzept für Nachhaltigkeit, bei der über den Klimaschutz hinaus auch der Naturschutz und die Biodiversität Berücksichtigung finden müssten. Da der Erhalt dieser Eigenwerte Ziel aller politischen Kräfte sein sollte, befürworte seine Ratsgruppe diesen Teil der Strategie. Demgegenüber hätten andere Ziele jedoch mit Nachhaltigkeit nichts zu tun, sondern eher mit reiner Klientelpolitik. Insofern lehne die AfD die Vorlage ebenso wie den Antrag der FDP, dessen explizite Forderung nach einer Förderung von Migranten-Start-ups im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz stünde, ab. Nachdem im Ausschuss ausgeführt worden sei, dass die Nachhaltigkeitsstrategie als langjähriger Dialogprozess zu begreifen sei, gehe er davon aus, dass seine Ratsgruppe in diesen Prozess einbezogen werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung nicht darum gehe, die Nachhaltigkeitsstrategie zu beschließen. Vielmehr gehe es um ein Verfahren, das der Rat zustimmend zur Kenntnis nehmen und das im weiteren Verlauf von der Verwaltung begleitet werden solle. Allerdings sei nicht auszuschließen, dass durch die beschriebene Vorgehensweise Politikverdrossenheit geschürt werde, da erst am Ende die Maßnahmen und Ziele zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen ins Verhältnis gesetzt würden. Aus Sicht seiner Fraktion wäre es unter Würdigung des bisher geleisteten ehrenamtlichen Engagements sinnvoller zunächst zu klären, welche Maßnahmen vor dem Hintergrund vorhandener Ressourcen überhaupt umgesetzt werden könnten. Zu dem Aspekt einer nachhaltigen Finanzpolitik zähle aus seiner Sicht auch eine Politik der „schwarzen Null“, da die Politik nicht das Recht habe, das Geld nachfolgender Generationen zu verausgaben. Da es heute letztlich nur um einen Verfahrensbeschluss gehe, spreche er sich erneut dafür aus, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Beratung in den Fachausschüssen vorzunehmen. Abschließend unterstreicht Herr Nettelstroth noch die Bedeutung der Wirtschaft im Hinblick auf die Finanzkraft einer Kommune.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die entscheidende Frage letztendlich sei, wie nachhaltig gewirtschaftet werden könne, so dass einerseits die Klimakrise bekämpft, andererseits aber Wohlstand für alle Menschen erzielt werden könne. Es sei ein Irrtum anzunehmen, dass Nachhaltigkeit oder Klimaschutz aus ökologischer Sicht nicht funktionieren könnten, da die Belastungen für die Gesellschaft zu hoch seien. Das Bundesverfassungsgericht habe erkannt, dass heute auf Kosten künftiger Generationen gelebt werde. Durch dieses Urteil werde auch die Bielefelder Politik aufgefordert zu entscheiden, ob die vom Rat beschlossenen Klimaschutzziele und die Nachhaltigkeitsziele konkretisiert und geschärft werden müssten. In diesem Zusammenhang sei auch darüber zu befinden, welche Maßnahmen realisiert und wie diese finanziert werden könnten.

Unter Verweis auf das Pariser Klimaabkommen erläutert Frau Welz (SPD-Fraktion), dass es die Weltgesellschaft versäumt habe, bis 2020 zu handeln. 2030 sei statistisch gesehen weltweit die zwingend zu erreichende Grenze, um ökologischen und sozialen Herausforderungen noch wirksam entgegenzutreten zu können. Alle Organisationen, die sich mit Umweltfragen beschäftigten, seien sich darüber einig, dass die Kosten des Nichthandelns oder eines zu späten Handelns dramatisch höher sein würden als die Kosten des Handelns. Insofern sei es jetzt höchste Zeit zu handeln. Sollte Bielefeld es nicht schaffen, diese Nachhaltigkeitsstrategie auf kommunaler Ebene eigenständig umzusetzen, würde dies in ein paar Jahren von Bund und Land vorgenommen.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) kritisiert, dass es in der Diskussion weniger um Konsens und Diskurs, sondern um Konformität gehe. Im Übrigen hätten die für rd. 340.000 Bielefelder geltenden Ratsbeschlüsse keinerlei messbare Auswirkungen auf den menschengemachten Klimawandel.

**Anschließend wird der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.**

**Nachfolgend wird auch der Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.**

Sodann fasst der Rat unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der vorberatenden Gremien folgenden

### **B e s c h l u s s:**

1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie).
2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

## **Zu Punkt 18**

### **10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1717/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 19      2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1475/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 20      Errichtung eines Telenotarztsystems OWL mit den Kernträgern Stadt Bielefeld und Kreis Paderborn**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1715/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stadt Bielefeld sich an der Einführung eines Telenotarztsystems OWL beteiligt und neben dem Kreis Paderborn die Kernträgerschaft übernimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21      Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1476/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Rat nur über den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu entscheiden sei. Da die Mitglieder und stellv. Mitglieder des BISB wg. Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2.2 mitwirken dürften, seien die Punkte 2.1 und 2.2 getrennt abzustimmen.

Ohne Aussprache fasst der Rat sodann folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Zu 2.1:**

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft RSM GmbH, Krefeld, vorgenommenen

**Pflichtprüfung des Immobilien-servicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 960.358.688,38 € und einem Jahresüberschuss von 16.368.302,27 € in der geprüften Form fest.**

**Er beschließt, den Jahresüberschuss 2020 wie folgt zu verwenden:**

- **Einen Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache einzustellen.**
- **Einen Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen.**
- **Einen Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für notwendige Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion einzustellen.**
- **Einen Betrag in Höhe von 3.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen.**
- **Den Restbetrag in Höhe von 68.302,27 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.**

**Zu 2.2:**

**Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.**

Zu Ziffer 2.1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2.2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.2 nicht teilgenommen:

Frau Brinkmann, Frau Avvuran, Herr Heimbeck, Herr Frischemeier, Herr Henrichsmeier, Frau Grünwald, Herr Kuhlmann, Herr John, Herr Dr. Lange, Frau Kloss, Herr Nettelstroth, Herr Kaldek, Herr BM Rüther, Herr Krumhöfner, Herr Wiemer, Frau Orlowski, Herr Rees, Frau BM Schrader, Frau Taeubig, Herr Thole

---

**Zu Punkt 22**

**Konversion in Bielefeld – Ausübung der Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick Kaserne am Jagdweg und optionaler Erstzugriff für die ehem. Rochdale Kaserne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1862/2020-2025

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt zieht die Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick-Kaserne am Jagdweg sowie den optionalen**

Erstzugriff für die Flächen der Rochdale-Kaserne. Sobald das Erstzugriffsrecht für die Rochdale-Kaserne eingeräumt wird, wird auf den Erstzugriff in der ehemaligen britischen Wohnsiedlung im Musikerviertel verzichtet.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 23

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 27 „Jungbrunnenweg / Rabenhof“ für das Gebiet östlich der Straße Jungbrunnenweg, südlich der Stadtbahnlinie 2 und westlich der Straße Rabenhof im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1521/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr.1), des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr.2), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr.3), der Deutsche Telekom (Ifd. Nr.4), der Unitymedia NRW GmbH (Ifd. Nr.5) und der moBiel Bielefeld (Ifd. Nr.7) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr.6) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 gefolgt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
5. Die Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr.1) und der Deutsche Telekom (Ifd. Nr.2) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
6. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 27 „Jungbrunnenweg / Rabenhof“ für das Gebiet östlich der Straße Jungbrunnenweg, südlich der Stadtbahnlinie 2 und westlich der Straße Rabenhof wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

**7. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 24**

**Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0697/2020-2025, 1945/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Dr.-Nr. 1945):

1. Die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0697/2020-2025) wird zurückgestellt und in den politischen Gremien erst debattiert, sobald die Verwaltung ein ganzheitliches Verkehrskonzept erarbeitet hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, welche Finanzmittel für die in Planung befindlichen Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur benötigt werden. Hierbei ist insbesondere eine detaillierte Planung der Kosten für die Umsetzung des Nahverkehrsplans vorzulegen.
3. in einem offenen und transparenten Beteiligungsverfahren sind die Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verbände und politischen Gremien in der Erarbeitung eines realistischen ganzheitlichen Verkehrskonzeptes für Bielefeld zu beteiligen.

-.-.-

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) führt aus, dass die in der Vorlage vorgenommene sektorale Betrachtung des Verkehrs weder sinnvoll noch ziel führend sei, vielmehr müsse Verkehr multimodular gedacht werden. Um die unterschiedlichen Verkehrsarten miteinander zu vernetzen, sei ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu erarbeiten, das eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zum Ziel habe, die alle Verkehrsarten berücksichtige und die den wachsenden Mobilitätsbedürfnissen gerecht werde. Die Fokussierung auf Partikularinteressen einzelner Gruppen führe zwangsläufig zu mangelnder Akzeptanz, wie sich in Kürze bei der vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Reduzierung der Fahrspuren auf der Artur-Ladebeck-Straße parallel zu der Großbaustelle auf dem Ostwestfalendamm zeigen werde. Der Verkehr werde baustellenbedingt durch ein angrenzendes Wohngebiet geleitet und führe somit zu entsprechenden Mehrbelastungen der Anwohnerschaft. Notwendig sei eine realistische, zukunftsfähige und innovationsfreundliche Mobilitätsstrategie, bei der die Verkehrsarten nicht gegeneinander ausgespielt würden. Aktuell liege mit dem Radverkehrskonzept nur das Konzept einer Verkehrsart vor, ein Fußverkehrskonzept fehle ebenso wie ein Konzept für den motorisierten Individualverkehr oder ein Konzept zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV. Zudem vermisse seine Fraktion eine ausführliche Darstellung der voraussichtlichen Kosten sowie Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen, ohne die eine seriöse Beratung nicht erfolgen könne. Nicht zuletzt sei auch ein offenes und transparentes Beteiligungsverfahren erforderlich, an dem sich alle relevanten Akteure der Stadtge-

sellschaft beteiligen könnten.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass das in 2015 begonnene BYPAD-Verfahren genau das von Herrn Dr. Lange geforderte transparente und offene Beteiligungsverfahren gewesen sei. Bedauerlicherweise hätte sich die CDU recht frühzeitig nicht mehr an dem Verfahren beteiligt. Der Nahverkehrsplan werde noch in diesem Jahr abgeschlossen, zudem werde aktuell ein Fußverkehrskonzept erarbeitet. Auch liege das MIV-Konzept bereits in Teilen vor. Losgelöst davon verweise er auf das von CDU und FDP im Landtag eingebrachte Fahrradgesetz, indem u. a. auch dort ein Radverkehrsanteil von 25 % im Modal Split vorgesehen sei. In der Vorlage werde ein klarer Umsetzungszeitraum dargestellt, parallel dazu würden Planungskapazitäten geschaffen und die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt. Seine Fraktion werde der Vorlage uneingeschränkt zustimmen.

Herr Hallau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass das Thema Verkehrswende seit der in 2016 vom Rat beschlossenen Mobilitätsstrategie auf unterschiedlichsten Ebenen mit vielen Akteuren umfassend diskutiert worden sei. Neben den 26.567 Stimmen für den Radentscheid sei auch das Ergebnis der letzten Kommunalwahl, bei der 2/3 der Stimmen auf Parteien entfallen seien, die für die Verkehrswende eintreten würden, ein Indiz dafür, dass die Verkehrswende in Bielefeld gewollt sei. Eine vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegebene Untersuchung des veränderten Verkehrsverhaltens im Rahmen der Corona-Krise hätte u. a. ergeben, dass 40 % der Befragten mehr Rad fahren würden, da sie sich aufgrund des geringeren Autoverkehrs auf den Straßen sicherer fühlten. Insofern bestünde eine große Bereitschaft zum Umsteigen, wenn zum einen der MIV eingeschränkt und im Gegenzug den übrigen Verkehrsteilnehmern mehr Raum zur Verfügung gestellt werde. Neben den positiven Auswirkungen auf das Klima werde die Verkehrswende die Sicherheit insbesondere für den Radverkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen deutlich erhöhen. Insofern sei eine Verkehrsinfrastruktur erforderlich, die menschliche Fehler ausgleiche und geschützte Radwege umfasse. Er sei davon überzeugt, dass durch das vorliegende Radverkehrskonzept das Ziel, den Anteil des Radverkehrs in Bielefeld auf 25 % zu steigern, erreicht werde, da – sobald Angebote geschaffen würden – diese auch von den Menschen genutzt würden. Eine freie Entscheidung über die Wahl des Verkehrsmittels impliziere, dass die Kommune durch entsprechende Maßnahmen die Sicherheit des Verkehrsteilnehmenden gewährleiste. 50 % der in Bielefeld zurzeit mit dem Auto zurückgelegten Wege seien kürzer als vier Kilometer. Es gebe genug Bielefelderinnen und Bielefelder, die zum Umsteigen bereit seien, was auch dazu führen werde, dass es zum einen auf den Straßen mehr Platz für diejenigen gebe, die tatsächlich auf das Auto angewiesen seien. Zum anderen werde es auch mehr Raum für den Fußverkehr geben. Auf die von CDU und FDP geäußerten Befürchtungen eingehend betont Herr Hallau, dass es keine Stadt gebe, bei der durch die Verringerung des MIV ein Niedergang stattgefunden habe. Stattdessen zeigten Städte wie Karlsruhe, Münster, Freiburg und Kiel, dass das Gegenteil der Fall sei. Mit dem Radverkehrskonzept trete Bielefeld nun endlich in die erste Liga der Radverkehrskonzepte ein. Den Antrag der CDU-Fraktion lehne seine Fraktion ab, zumal auch das geforderte ganzheitliche Verkehrskonzept unter den aktuellen Prämissen eine Neuaufteilung des verfügbaren Straßenraums zum Ergebnis haben werde.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass das Radverkehrskonzept in erster Linie dem Zweck diene, den Autoverkehr zu verdrängen. Ungeachtet des Bedarfs würden Straßen umgewandelt und rückgebaut, so dass es beispielsweise kaum noch möglich sei, vom Bielefelder Westen in die Altstadt zu gelangen. Er sei davon überzeugt, dass sich die Menschen ihre nicht zuletzt durch das Auto errungene Freiheiten nicht nehmen ließen, was dazu führen werde, dass zum Einkaufen in Städte im Umland ausgewichen werde.

Unter Verweis auf die kontroverse Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss vor zwei Tagen führt Herr Seifert (FDP-Fraktion) aus, dass über einen einzelnen Baustein der Mobilitätsstrategie entschieden werden solle. Grundlage hierfür sei der Modal Split, der die Aufteilung der Verkehre zu gleichen Teilen, also jeweils zu 25 %, auf vier Verkehrsmittel definiere. Derzeit liege der Anteil des Autoverkehrs bei 51 % aus, der des Radverkehrs bei 18 %, der des Fußverkehrs bei 17 % und der des ÖPNV bei 14 %. Durch massiven Ausbau der Radfahrstrecken auf bisherigen Autostrecken solle nunmehr der Anteil des Radverkehrs auf 25 % erhöht werden, wobei im Gegenzug der 51 %ige Anteil des Autoverkehrs auf 25 % gesenkt werden solle. Das Fußverkehrskonzept sei ebenso wie das Nahverkehrskonzept noch in Arbeit, obwohl der ÖPNV den höchsten Nachholbedarf aufweise. Auch wenn der Autoverkehr coronabedingt stark zurückgegangen sei, sei es eine Tatsache, dass viele Tätigkeiten nur in Präsenz ausgeübt werden könnten. Insofern sei Mobilität sehr wichtig. Eine seriöse Mobilitätstrategie müsse jedoch alle Verkehrsarten und nicht nur den Radverkehr berücksichtigen. Die unmittelbar nach den Sommerferien mit der Einrichtung der Protected Bike Lane auf der Artur-Ladebeck-Straße verbundene Einspurigkeit werde zu langen Staus und Verdrängungsverkehren in die Wohngebiete führen, was durch die ab Herbst geplante Sanierung der Graphia-Brücke auf dem Ostwestfalendamm zusätzlich verschärft werde. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses darum gebeten, die Protected Bike Lane auf der Artur-Ladebeck-Straße nicht sofort einzuführen. Dessen ungeachtet habe die Koalition den Beschluss zur sofortigen Errichtung der Protected Bike Lane gefasst. Aus Sicht seiner Fraktion wäre es wesentlich zielführender und im Sinne aller Verkehrsteilnehmer gerechter, parallel zur Hauptverkehrsstraßen verlaufende Straßen, wie z. B. den Ehlenruper Weg oder die Rolandstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Das einseitige Konzept der Koalition blende die Realität aus und werde in Anbetracht von 90.000 Pendlerinnen und Pendlern täglich Handel, Geschäfte und Industrie zerstören. Die immer wieder als positive Beispiele genannten Städte wie Kopenhagen, Freiburg oder Münster unterschieden sich insofern von Bielefeld, als dass diese Städte über einen gut ausgebauten Verkehrsring verfügten, den Bielefeld spätestens nach der Abbindung des Niederwalls nicht mehr habe. Die Koalition lasse auch außer Acht, dass Bielefeld eine Flächenstadt sei, in der gerade die Bevölkerung in den Außenbezirken zu einem Großteil auf das Auto angewiesen sei. Auch in Anbetracht der mit dem Umsetzungskonzept verbundenen Kosten von insgesamt 135 Mio. Euro und den jährlichen Personalkosten der nur für den Ausbau des Radverkehrs dauerhaft eingerichteten 23 Stellen in Höhe von 1,35 Mio. Euro lehne seine Fraktion die Vorlage ab. Bezugnehmend auf die Gesetzesinitiative der Landesregierung merkt Herr Seifert abschließend an, dass alle Verkehrsmittel eine gleichbedeutsame Rolle einnehmen sollten, was in dem hier vorliegenden Umsetzungskonzept nicht der Fall sei.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass er der Vorlage vollumfänglich zustimmen werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass seinerzeit die Fraktionen im Stadtentwicklungsausschuss einvernehmlich die Notwendigkeit eines Gesamtverkehrskonzeptes für Bielefeld gesehen hätten. Dabei sollten verschiedene Segmente aufbereitet und in dem Konzept eingebunden werden. Da der Nahverkehrsplan wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen habe als ursprünglich vorgesehen und ein Fußverkehrskonzept genauso wenig vorliege wie ein MIV-Konzept, das Radverkehrskonzept aber heute schon beschlossen werden solle, stelle sich ihm die Frage, ob und wie die Konzepte überhaupt noch zusammengeführt werden könnten. Probleme würden nicht dadurch gelöst, dass – wie in der Artur-Ladebeck-Straße beabsichtigt – eine Fahrspur in einen Radweg umgewandelt werde, wenn nicht gleichzeitig die Belange des Fußverkehrs, des MIV oder des ÖPNV berücksichtigt würden. Diese Politik sei zum Scheitern verurteilt und führe letztlich zu mehr Abgasen, mehr Frustrationen und sinkenden Einnahmen. Im Hinblick auf die Initiative der Landesregierung zum Fahrradgesetz weise er darauf hin, dass das Land im Gegensatz zur Koalition in Bielefeld mit einem Finanzaufwand von 60 Mio. Euro Radfahrwege im Rahmen einer Angebotsplanung realisiere. Dies bedeute gerade nicht, Radverkehre durch den Rückbau von Individualverkehren zu ermöglichen, sondern zusätzliche Radwege zu errichten.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) merkt an, dass die umfangreiche Vorlage selbsterklärend sei. Die nun beabsichtigte Förderung des Radverkehrs schließe nicht aus, dass bei der Mobilitätsstrategie alle Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer berücksichtigt würden. Die in der Vorlage enthaltenden gutachterlichen Vorschläge würden mit den Zielen des Radentscheides in Einklang gebracht und zu einer Strategie entwickelt. Es gehe nicht um Zwang, sondern um Angebote für eine bessere Infrastruktur, die die Menschen auch in Anspruch nehmen würden. Insofern entspreche dieses Vorgehen auch der Gesetzesinitiative auf Landesebene.

**Der Antrag der CDU-Fraktion wird bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.**

Sodann fasst der Rat auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses folgenden

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Der Rat dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen und arbeitsintensiven Vorlage. Der Rat stimmt dem Umsetzungskonzept für das Radverkehrskonzept und die Ziele aus dem Vertrag mit dem Radentscheid sowie den darin enthaltenen Maßnahmen für eine systematische Radverkehrsförderung zu.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, bis 2025**

- **die für diesen Zeitraum aufgeführten Maßnahmen bis zur Beschlussreife vorzubereiten (Bürger\*innenbeteiligung, Abstimmung mit weiteren Beteiligten, Fördermittelbeantragung, Planung, gutachterliche Beauftragung),**
- **darin den Radentscheid gemäß Vertrag und Nr. 4 des**

Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 (TOP 40 des Protokolls) zu beteiligen,

- ggf. den zuständigen Gremien unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen und umzusetzen.

Dabei sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die im Vertrag mit dem Radentscheid vorgesehene Verlängerung um ein Jahr zu beachten.

Die Maßnahme 379 ist gemäß der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2020 (TOP 5.5) unverzüglich zu planen und spätestens nach dem Abschluss der Deckensanierung des Ostwestfalendamms im Streckenabschnitt Haller Weg-Abfahrt Quelle umzusetzen.

2. Die ab 2025 aufgeführten infrastrukturellen Maßnahmen sind so weit wie möglich bis 2030, spätestens jedoch bis 2035 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte durchzuführen.
3. In die Verwaltungsentwürfe zum Haushaltsplan 2022ff. sowie zum Stellenplan 2022ff. sind die notwendigen Haushaltsmittel (siehe Tabelle 3) bzw. notwendigen Mehrstellen für das Amt für Verkehr aufzunehmen. Ab 2022 sind dies 22,9 Stellen mit 1.348.500 € jährlichem zusätzlichen Personalaufwand (siehe Tabelle1).
4. Dem Amt für Verkehr sind für 2021 folgende Personalkosten überplanmäßig bereit zu stellen (siehe Tabelle 1):
  - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 75.000 € auf Kostenstelle 660 022, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.02 einen Betrag i. H. v. 45.000 € auf Kostenstelle 660 230, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.03 einen Betrag i. H. v. 30.000 € auf Kostenstelle 660 210, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 310, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 30.000 € auf Kostenstelle 660 320, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 330, SK 50120000,
  - für die Produktgruppe 11.02.07 einen Betrag i. H. v. 45.000 € auf Kostenstelle 660 240, SK 50120000
5. Dem Amt für Verkehr sind für 2021 folgende Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen (siehe Tabelle 2):
  - Investive Mittel in Höhe von 460.000 € bei der Maßnahme „Fahrradabstellanlagen“ Projekt 17.006112, SK 78530000. Die Deckung erfolgt soweit möglich aus den laufenden Einzahlungen der Stellplatzablässe 2021. Der Rest wird aus dem Sonderposten Stellplatzablässe entnommen.
  - Konsumtive Mittel in Höhe von 138.000 € bei PSP

11.12.01.02.0001, SK 52420100 (Unterhaltung und Sanierung von Straßen/ Radwegen) ohne Deckung

- Konsumtive Mittel in Höhe von 100.000 € bei PSP 11.12.03.01, SK 52910000 (Dienstleistungen in der Verkehrsentwicklungsplanung). Eine Deckung erfolgt in Höhe von 50.000 € bei PSP 11.12.02.0001, SK 52420100 (Unterhaltung von Verkehrsanlagen).

6. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen vorzubereiten:

- Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) wird bei der nächsten Änderung unter dem zuständigen Fachausschuss für das Amt für Verkehr (derzeit Stadtentwicklungsausschuss) zusätzlich zu Punkt 2.6 „Ausbaustandard von überbezirklichen Straßen“ um den Punkt „Ausbaustandard von Radhaupt-routen“ ergänzt.
- Zur Verdeutlichung der Zuständigkeit wird in der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bei der nächsten Änderung zusätzlich zu Punkt 47 „überbezirkliche Straßen einschl. des Verkehrsgrüns“ der Punkt „Radhaupt-routen“ ergänzt.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

## Zu Punkt 26

**Beschluss des Integrationsrates**  
**„Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Bielefeld – Erinnerungen pflegen, Leistungen anerkennen“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1220/2020-2025

Unter Verweis auf die Bedeutung der Gastarbeiter der ersten Generation für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik begrüßt Herr Schlifter (FDP-Fraktion) die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen als wichtiges Zeichen des Respekts und der Anerkennung.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass das Mindeste, was die damals sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter der ersten Generation als Würdigung für ihre Leistungen und Verdienste für die Stadt verdienten, eine solche Ausstellung und Veranstaltungsreihe sei. Diese Menschen hätten nicht nur durch schwerste körperliche Arbeit zu dem Wohlstandsniveau beigetragen, sondern hätten auch über Jahrzehnte die volle Härte des gesellschaftlichen Rassismus zu spüren bekommen, was sich u. a. auch in der Einbürgerungsquote widerspiegelt habe. Obwohl Deutschland bis in die 90er Jahre zu einem der europäischen Länder mit den meisten Nichtstaatsangehörigen gehörte, hätte die Einbürgerungsquote bei gerade mal einem Prozent gelegen, obwohl über die Hälfte der damaligen Migrantinnen und Migranten kein Interesse an einer Rückkehr in ihr Ursprungsland gezeigt hätte. Rassismus gegenüber Migrantinnen und Migranten sei bis in die 80er Jahr integraler Bestandteil der Gesellschaft gewesen. Der Institutionalisierte Rassismus hätte bis weit in die 90er Jahre gereicht und sei in dem hasserfüllten Mordanschlag von Mölln und den Morden der NSU gegipfelt. Insofern stelle die geplante Veranstaltungsreihe eine Anerkennung der Leistungen der ersten Generation der Migrantinnen und Migranten dar, gleichzeitig sei sie aber auch eine Entschuldigung für das, was sie in diesem Land und in dieser Stadt hätten erleiden müssen.

**B e s c h l u s s:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet das Historische Museum in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Stadtarchiv, eine Ausstellung zu konzipieren und im nächsten Jahr durchzuführen, die sich mit der Ankunft, den Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der ersten Generation der damals sog. „Gastarbeiter\*innen“ in Bielefeld auseinandersetzt.
2. Der Rat bittet die Verwaltung aus Anlass des 60. Jahrestages des Anwerbeabkommens mit der Türkei am 30.10.2021, das von zentraler Bedeutung für die Arbeitsmigration in der Bundesrepublik war, eine Veranstaltungsreihe zu konzipieren und bis zum Herbst 2022 durchzuführen. Die Veranstaltungsreihe sollte aus mehreren Bausteinen bestehen und auch als Begleitprogramm zur Ausstellung wichtige Aspekte der Geschichte und der Realität der mit den Anwerbeabkommen nach Bielefeld gekommenen damals sog. „Gastarbeiter\*innen“ aufgreifen. Ein Bestandteil sollte ein Redezirkel von Zeitzeugen der ersten Generation der sog. „Gastarbeiter\*innen“ oder ein anderes geeignetes Format

sein, bei dem den Zeitzeugen die Möglichkeit und Bühne gegeben wird, von ihren persönlichen Erinnerungen und individuellen Geschichten zu erzählen. Für einen weiteren Baustein wird die Stadtbibliothek gebeten, einen Literaturwettbewerb für Schülerinnen und Schüler zu dem Thema „Nachwuchs von Gastarbeitern sein“ oder zu einem anderen, zum Jahrestag passenden Thema durchzuführen. Neben einer durch den Integrationsrat zu benennenden Arbeitsgruppe sollen verschiedene Akteure der Stadtverwaltung (Kommunales Integrationszentrum, Stadtarchiv, Historisches Museum, Stadtbibliothek, Stadttheater u.a.) und der Stadtgesellschaft (Migrant\*innenorganisationen, Gewerkschaften, Unternehmen, Begegnungszentren, Wohlfahrtsverbände u.a.) an der Entwicklung der Programmpunkte und der Materialsammlung aktiv mit einbezogen werden. Der Integrationsrat regt an, aus dieser Sammlung zusätzlich zur Ausstellung unter Punkt 1. eine Fotoausstellung im Rathaus durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die erarbeiteten Materialien nachhaltig zu sichern und bestmöglich zugänglich zu machen. Auch weitere Dokumente, Quellen, Zeitzeugenaussagen usw. zu diesem Themenkomplex sollten systematisch gesammelt und z.B. im Stadtarchiv archiviert werden. Die Verwaltung wird gebeten, sich zu dieser Sammlung regelmäßig mit dem Integrationsrat auszutauschen, auch um Anregungen aufzunehmen und z.B. die Kontaktaufnahme zu Zeitzeugen zu koordinieren.
4. Die Verwaltung wird gebeten, einen Konzeptvorschlag in Zusammenarbeit mit der zu benennenden Arbeitsgruppe des Integrationsrates zu entwickeln und zu den Septembersitzungen des Integrationsrats sowie des Kulturausschusses vorzulegen. Neben der Konzeptentwicklung wird die Verwaltung gebeten, einen Kostenrahmen sowie einen Kostendeckungsvorschlag zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuschüsse Dritter sollen, falls möglich, zur Kostendeckung mit herangezogen werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 27**

### **Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1291/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung berichtet jährlich dem Schul- und Sportausschuss und den Bezirksvertretungen stadtteilbezogen über den Verlauf des Projekts „Open Sunday“.*

-.-.-

Herr Dr. Kulinna (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da es gerade aktuell besonders wichtig sei, dem coronabedingten Bewegungsmangel von Kindern entgegenzuwirken. Da

allerdings auch für einen erfolgreichen Verlauf der Projekte Sorge zu tragen sei, beantrage seine Fraktion als Ergänzung des Beschlussvorschlages eine jährliche Berichterstattung über den Projektverlauf im Schul- und Sportausschuss bzw. in den Bezirksvertretungen.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) erklärt, dass das Projekt ein richtiger Schritt in Richtung eines chancengleichen Bielefeld sei. Der präventive Ansatz des Projektes hätte sich bereits in einer universitätsseitig gestützten Untersuchung belegen lassen, so dass die Ausweitung auf ganz Bielefeld konsequent sei. Das Projekt habe einen hohen organisatorischen Aufwand und sollte sich nunmehr primär darauf fokussieren, Kinder möglichst schnell in Bewegung zu bringen. Durch den präventiven Ansatz würden allerdings auch weitere soziale Ziele, wie z. B. die Entlastung Alleinerziehender, der Abbau ungenutzter Energie und das Knüpfen sozialer Kontakte, erreicht. Nachdem das Angebot bisher in erster Linie an Grundschulkinder aus herausfordernden sozialen Lagen gerichtet gewesen sei, werde durch die Ausweitung eine Vermischung sozio-ökonomischer Gruppen erreicht. Die Tatsache, dass pro Standort zwischen 60 – 80 Kinder das sonntägliche Angebot genutzt hätten, sei ein Beleg für die Notwendigkeit zusätzlicher Angebote. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion könne sie zustimmen.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) zeigt sich ebenfalls erfreut über die anstehende Beschlussfassung, da der „Open Sunday“ ein erprobtes und bewährtes Angebot sei. Aufgrund seiner Niedrigschwelligkeit sei das Projekt ein äußerst wirksames Instrument, insbesondere Kinder aus finanziell schwachen und bildungsfernen Familien spielerisch an Bewegung und gesunde Ernährung heranzuführen. Insofern sei der heutige Beschluss einerseits ein wichtiges Signal an Eltern und Kinder, andererseits aber auch ein Zeichen der Wertschätzung an die teilnehmenden Vereine und die Vielzahl der an diesem Projekt beteiligten Personen.

Herr Banze (SPD-Fraktion) unterstreicht ebenfalls die Bedeutung des Projekts, das mit seinem niedrigschwelligen Angebot hervorragende Synergieeffekte erzeuge. Zum einen wirke es dem Bewegungsmangel der Kinder entgegen, was gerade nach den coronabedingten Einschränkungen und insbesondere nach dem Lockdown von großer Bedeutung sei. Andererseits bringe das Projekt die Kinder in Verbindung mit den Vereinen, in denen viel Integrationsarbeit geleistet werde. Letztlich würden dadurch auch die Vereine gefördert, die vielfach Nachwuchsprobleme hätten.

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

### **B e s c h l u s s:**

**Unter Ziffer 5 wird folgender Passus in den Beschlusstext aufgenommen:**

**Die Verwaltung berichtet jährlich dem Schul- und Sportausschuss und den Bezirksvertretungen stadtteilbezogen über den Verlauf des Projekts „Open Sunday“.**

- einstimmig beschlossen –

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den so geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **B e s c h l u s s:**

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.
3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.
4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.
5. Die Verwaltung berichtet jährlich dem Schul- und Sportausschuss und den Bezirksvertretungen stadtteilbezogen über den Verlauf des Projekts „Open Sunday“.

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 28**

### **Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2021 bis 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1542/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

**Zu Punkt 29      Ergebnis der Wahl zum Beirat für Behindertenfragen für die Wahlperiode 2020 - 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1411/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Ergebnis der Wahl zum Beirat für Behindertenfragen für die Wahlperiode 2020 – 2025 zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 30      Landtagswahl am 15. Mai 2022 - Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 92 und 93 -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1692/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden als Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 92 und 93 gewählt:

| Beisitzer/in               |           | Stellvertreter/in        |
|----------------------------|-----------|--------------------------|
| 1. Hagemann, Heiko (sB)    | SPD       | Fluhme, Melchior (sB)    |
| 2. BM Schrader, Karin (RM) | SPD       | Wend, Judith (sB)        |
| 3. Werner, Detlef (RM)     | CDU       | Copertino, Vincenzo (RM) |
| 4. Dr. Lange, Simon (RM)   | CDU       | Steinkröger, Carla (RM)  |
| 5. Bose, Sylvia (sB)       | B90/Grüne | Kloss, Daniela (RM)      |
| 6. Hallau, Dominic (RM)    | B90/Grüne | Gorny, Michael           |

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 31      Landtagswahl am 15. Mai 2022 - Wahl von 2 Mitgliedern des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 94 -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1695/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden als Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 94 gewählt:

| Beisitzer/in         |     | Stellvertreter/in |
|----------------------|-----|-------------------|
| 1. Strothmann, Frank | CDU | Dr. Lange, Simon  |
| 2. Brinkmann, Doris  | SPD | Bühner, Niklas    |

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

## Zu Punkt 32

### **Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1773/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **B e s c h l u s s:**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung für den Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen als sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner in die entsprechenden Ausschüsse gewählt:

#### **Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Mitglied: sE Herr Rolf Winkelmann

Stellv. Mitglied: sE Herr Uwe Schneck

#### **Jugendhilfeausschuss**

Mitglied: sE Frau Saskia Kesting

Stellv. Mitglied: sE Frau Gabriele Beckmann

#### **Kulturausschuss**

Mitglied: sE Herr Martin Huhn

Stellv. Mitglied: sE Frau Helga Sack

#### **Schul- und Sportausschuss**

Mitglied: sE Frau Christine Schönfeld

Stellv. Mitglied: sE Herr Kai Wittler

#### **Stadtentwicklungsausschuss**

Mitglied: sE Herr Dr. Andreas Bruder

Stellv. Mitglied: sE Herr Günther Seidenberg

#### **Ausschuss f. Umwelt und Klimaschutz**

Mitglied: sE Herr Günther Seidenberg

Stellv. Mitglied: sE Frau Anja Dörrie-Sell

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 33      Umbesetzung in Gremien von Beteiligungen  
hier: Aufsichtsrat BiTel GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1704/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung vom 25.06.2021 folgende Umbesetzung im Aufsichtsrat der BiTel Gesellschaft für Telekommunikation mbH:**

**Bisher:            Michael Jedinsky (Arbeitnehmersvertreter)**

**Neu:              Silke Glowacz (Arbeitnehmersvertreterin)**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 34      Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

**Zu Punkt 34.1    Antrag der AfD-Ratsgruppe - Umbesetzung im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1797/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes:**

**Bisheriges ordentl. Mitglied: SB Irina Gross**

**Neues ordentl. Mitglied: SB Florian Rust**

**Bisheriges stellv. Mitglied: SB Heliane Ostwald**

**Neues stellv. Mitglied: SB Irina Gross**

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 34.2     Antrag der AfD-Ratsgruppe - Umbesetzung im Stadtentwicklungsausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1799/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Stadtentwicklungsausschuss:**

**Bisheriges ordentl. Mitglied: RM Maximilian Kneller**

**Neues ordentl. Mitglied: SB Heliane Ostwald**

**Bisheriges stellv. Mitglied: SB Heliane Ostwald**

**Neues stellv. Mitglied: RM Maximilian Kneller**

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 34.3     Antrag von Herrn Gugat (LiB) - Umbesetzung in der Bildungskonferenz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1923/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung in der Bildungskonferenz:**

**Bisheriges ordentl. Mitglied: Pablo Bieder**

**Neues ordentl. Mitglied: Monika Dresselhaus**

**Bisheriges stellv. Mitglied: Marie-Dominique Pickardt**

**Neues stellv. Mitglied: Pablo Bieder**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 34.4     Antrag der Fraktion Die Linke - Umbesetzung im Beirat für Behindertenfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1924/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Beirat für Behindertenfragen:**

**Bisheriges ordentl. Mitglied: Brigitte Stelze**

**Neues ordentl. Mitglied: Thorsten von Knebel**

**Bisheriges stellv. Mitglied: Thorsten von Knebel**

**Neues stellv. Mitglied: Brigitte Stelze**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 34.5     Antrag der Fraktion Die Linke - Umbesetzung im Beirat der JVA Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1925/2020-2025

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Beirat der JVA Brackwede:**

**Bisheriges Mitglied: Christoph Becker**

**Neues Mitglied: Brigitte Varchmin**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 34.6     Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI - Umbesetzung im Finanz- und Personalausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1934/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Finanz- und Personalausschuss:**

**Bisheriges ordentliches Mitglied: Nele Oberbäumer**

**Neues ordentliches Mitglied: Eric Figula**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 34.7     Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI - Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1935/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss:**

**Bisheriges stellv. Mitglied: Lena Oberbäumer**

**Neues stellv. Mitglied: Eric Figula**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

---